



# Jahresabschluss per 31.12.2020

PROKON Regenerative Energien eG



Bilanz  
Gewinn- und Verlustrechnung  
Anhang

Lagebericht  
Bericht des Aufsichtsrates  
Bestätigungsvermerk

**BILANZ zum 31. Dezember 2020****AKTIVA**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.290.694,73	6.855.951,97
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>14.961.589,33</u>	<u>16.523.251,33</u>
	<u>21.252.284,06</u>	<u>23.379.203,30</u>
<b>II. SACHANLAGEN</b>		
1. Grundstücke und Bauten	19.377.254,54	20.036.310,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	244.198.377,40	268.147.111,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.574.289,33	8.260.606,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.493.720,35</u>	<u>10.480.326,08</u>
	<u>276.643.641,62</u>	<u>306.924.354,39</u>
<b>III. FINANZANLAGEN</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.954.907,37	64.853.956,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	57.249.178,22	42.999.561,42
3. Beteiligungen	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.500,00	795.500,00
5. Sonstige Ausleihungen	0,00	4.945.000,00
	<u>123.004.115,59</u>	<u>113.598.547,79</u>
	<u>420.900.041,27</u>	<u>443.902.105,48</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. VORRÄTE</b>		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	32.288,04
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>10.316.734,07</u>	<u>9.647.659,13</u>
	<u>10.316.734,07</u>	<u>9.679.947,17</u>
<b>II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.957.052,94	17.555.837,09
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.822.063,63	27.921.534,27
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.761.264,45	11.454.476,17
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>31.104.574,81</u>	<u>20.750.689,21</u>
	<u>72.644.955,83</u>	<u>77.682.536,74</u>
<b>III. WERTPAPIERE</b>		
1. Sonstige Wertpapiere	<u>20.898.758,66</u>	<u>10.820.770,12</u>
	<u>20.898.758,66</u>	<u>10.820.770,12</u>
<b>IV. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN</b>		
	<u>82.496.332,14</u>	<u>88.357.680,59</u>
	<u>186.356.780,70</u>	<u>186.540.934,62</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
	<u>310.194,46</u>	<u>289.101,62</u>
<b>D. AKTIVE LATENTE STEUERN</b>		
	<u>13.461.749,13</u>	<u>10.897.802,79</u>
	<u>621.028.765,56</u>	<u>641.629.944,51</u>

**BILANZ zum 31. Dezember 2020****PASSIVA**

	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2019</b>
	Euro	Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. GESCHÄFTSGUTHABEN</b>		
1. der verbleibenden Mitglieder	177.126.482,33	171.411.268,33
2. der auscheidenden Mitglieder	4.011.557,56	4.033.846,88
3. aus gekündigten Geschäftsanteilen	418.247,78	551.038,00
Rückständige fällige Einzahlungen auf Geschäftsanteile: Euro 2.636,24 (Vj. Euro 13.515,30)		
	<u>181.556.287,67</u>	<u>175.996.153,21</u>
<b>II. KAPITALRÜCKLAGE</b>	<u>1.012.160,35</u>	<u>1.012.160,35</u>
<b>III. ERGEBNISRÜCKLAGEN</b>		
1. Gesetzliche Rücklage	3.319.564,79	2.022.319,80
davon aus Jahresüberschuss Geschäftsjahr eingestellt: Euro 1.297.244,99 (Vj. Euro 809.775,51)		
2. Andere Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
	<u>3.319.564,79</u>	<u>2.022.319,80</u>
<b>IV. BILANZGEWINN</b>		
1. Gewinnvortrag	3,30	378,31
2. Jahresüberschuss	12.972.446,64	8.097.376,80
3. Einstellung in Rücklagen	-1.297.244,99	-809.775,51
	<u>11.675.204,95</u>	<u>7.287.979,60</u>
	<u>197.563.217,76</u>	<u>186.318.612,96</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<u>190.190,57</u>	<u>197.795,57</u>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	2.783.993,05	347.646,05
2. Sonstige Rückstellungen	29.616.296,28	28.536.800,29
	<u>32.400.289,33</u>	<u>28.884.446,34</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Anleihe	334.603.744,96	368.440.078,72
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.346.630,72	1.764.800,56
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	30.000,00	10.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	5.472.478,88	7.649.300,98
davon aus Steuern: Euro 735.079,10 (Vj. Euro 2.594.197,62)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 5.845,02 (Vj. Euro 7.658,41)		
	<u>342.452.854,56</u>	<u>377.864.180,26</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>3.292.300,45</u>	<u>3.238.111,37</u>
<b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>	<u>45.129.912,89</u>	<u>45.126.798,01</u>
	<u>621.028.765,56</u>	<u>641.629.944,51</u>

## PROKON Regenerative Energien eG

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	01.01.-31.12.2020	01.01.-31.12.2019
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	89.929.540,12	92.575.374,78
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-32.288,04	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.676.061,76	8.917.145,89
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14.820.691,84	16.460.521,27
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.950.136,71	11.307.419,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.132.666,47	2.095.027,66
	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/>
	14.082.803,18	13.402.446,87
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	31.946.267,52	30.513.637,25
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.400.147,89	25.388.225,59
8. Erträge aus Beteiligungen	2.099,98	2.105,45
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.796.554,08	4.976.623,09
davon aus verbundenen Unternehmen: Euro 9.691.443,35 (Euro 4.504.394,22)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	127.757,62	87.169,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.133.498,59	13.711.354,11
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.147.972,90	-1.224.249,47
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>13.008.774,16</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>8.132.144,59</b>
14. Sonstige Steuern	36.327,52	34.767,79
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>12.972.446,64</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <b>8.097.376,80</b>
16. Gewinnvortrag	3,30	378,31
17. Einstellung in Rücklagen	-1.297.244,99	-809.775,51
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <hr style="border-top: 3px double black;"/> <b>11.675.204,95</b>	<hr style="border-top: 1px solid black;"/> <hr style="border-top: 3px double black;"/> <b>7.287.979,60</b>

## ANHANG

zum 31. Dezember 2020

### PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

#### A. Allgemeine Angaben

1. Der Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen), zum 31. Dezember 2020 wurde nach den §§ 242 ff. und 264 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie nach den §§ 336 ff. HGB für Genossenschaften aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Genossenschaften nach § 267 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 1 GenG. Die Genossenschaft ist unter der Nummer GnR 142 PI in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Pinneberg eingetragen.
2. Dieser Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt.
3. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 266 und 275 Abs. 2 HGB vorgenommen.
4. Die Form der Darstellung und die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert. Die Vorjahresausweise wurden nicht verändert.
5. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke grundsätzlich im Anhang gemacht.
6. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

#### B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit ihren Anschaffungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beträgt fünf Jahre (EDV-Software und Lizenzen) bzw. 25 Jahre (Nutzungsrechte an Grundstücken). In Folge der Aufdeckung der stillen Reserven gem. § 256 UmwG hat die Genossenschaft in der Bilanz zum 31. Juli 2015 erstmals einen Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der weit überwiegende Teil des Geschäftswertes resultiert aus der Tatsache, dass Prokon über anerkannte Expertise in Betrieb und Unterhaltung von Windkraftenergieanlagen verfügt (technische Betriebsführung) und die genutzten Standorte ein erhebliches Repowering-Potenzial beinhalten. Es wird daher begründet

davon ausgegangen, dass diese Potenziale mindestens über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der betriebenen Windenergieanlagen (10 Jahre) für die Genossenschaft nutzbar sind.

2. Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, bewertet, sofern nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Dabei beinhalten die Anschaffungs- und Herstellungskosten stille Reserven, die bedingt durch den Formwechsel in die Genossenschaft nach § 256 UmwG gehoben wurden. Die Abschreibung der Zugänge erfolgte pro rata temporis. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern in den unterschiedlichen Bereichen der Sachanlagen betragen:

Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	22 - 33	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	16 - 25	Jahre
Andere Anlagen und Maschinen	5	Jahre

3. Angeschaffte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu einem Betrag von 800 € (netto) werden im Jahr der Beschaffung voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang erfasst.
4. Für die im Bau befindlichen Windparks wurden keine Zinsaufwendungen („Bauzinsen“) gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 4 HGB aktiviert.
5. Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht ein niedrigerer beizulegender Wert anzusetzen war. Soweit Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen entfallen, werden Wertaufholungen durchgeführt.
6. Die Vorräte wurden grundsätzlich einzeln mit Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.
7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert aktiviert. Soweit Ausfallrisiken zu erkennen waren, wurden Wertberichtigungen vorgenommen.
8. Die im Vorjahr unter dem Bilanzposten III. Wertpapiere / 1. Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesenen Anteile an acht Windparkgesellschaften werden im Berichtsjahr unter dem Bilanzposten III. Wertpapiere / 1. Sonstige Wertpapiere ausgewiesen. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahresausweis analog umgegliedert.
9. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Fremdwährungen wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
10. Das Geschäftsguthaben wurde – unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung im Jahr 2020 gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.06.2020 und der Generalversammlung vom 26.11.2020 – mit dem Nennwert angesetzt.
11. Dem Grunde nach erforderliche Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt, wobei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der

vergangenen sieben Jahre laut Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst wurden. Dabei kam die sogenannte Bruttomethode zum Einsatz.

12. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.
13. Die Posten der Rechnungsabgrenzung beinhalten vor dem Bilanzstichtag ab- und zugeflossene Beträge, die Aufwand bzw. Ertrag der Folgeperioden darstellen.
14. Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so ist eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz anzusetzen. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt werden. Die Genossenschaft hat dieses Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum Bilanzstichtag wahrgenommen. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastungen sind mit dem unternehmensindividuellen Durchschnittssteuersatz von 27,627 % bewertet und nicht abgezinst worden. Zum Bilanzstichtag werden sowohl aktive als auch passive latente Steuern ausgewiesen.

Die aktiven latenten Steuern entstehen zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus Differenzen im Anlagevermögen (handelsrechtliche außerplanmäßige Abschreibungen, unterschiedlichen Nutzungsdauern zwischen Handels- und Steuerrecht) und Rückbauverpflichtungen sowie aus aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge.

Die passiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag entstanden in der Vergangenheit im Wesentlichen aus der erfolgten Hebung stiller Reserven in den Windparks und Windparkprojekten.

15. Die Bilanzaufstellung erfolgt unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses (§§ 268 Abs. 1, 270 Abs. 2 HGB) und unter Berücksichtigung des § 30 Abs. 1 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG.

## **C. Erläuterungen zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Haftungsverhältnissen**

### **I. Bilanz**

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:



**PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 01. Januar bis 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- oder Herstellkosten				Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuch- ungen Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abgänge Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Stand 31.12.2019 Euro
<b>Immaterielle Vermögens- gegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.149.540,59	234.699,35	420.811,23	0,00	14.963.428,71	8.293.588,62	395.803,35	0,00	16.657,99	8.672.733,98	6.290.694,73	6.855.951,97
2. Geschäfts- oder Firmenwert	23.424.923,33	0,00	0,00	0,00	23.424.923,33	6.901.672,00	1.561.662,00	0,00	0,00	8.463.334,00	14.961.589,33	16.523.251,33
	<b>38.574.463,92</b>	<b>234.699,35</b>	<b>420.811,23</b>	<b>0,00</b>	<b>38.388.352,04</b>	<b>15.195.260,62</b>	<b>1.957.465,35</b>	<b>0,00</b>	<b>16.657,99</b>	<b>17.136.067,98</b>	<b>21.252.284,06</b>	<b>23.379.203,30</b>
<b>Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und Bauten	28.987.855,57	16.375,54	0,00	0,00	29.004.231,11	8.951.545,17	675.431,40	0,00	0,00	9.626.976,57	19.377.254,54	20.036.310,40
2. Technische Anlagen und Maschinen	524.598.850,20	1.032.017,71	0,00	111.853,10	525.742.721,01	256.451.738,61	25.092.605,00	0,00	0,00	281.544.343,61	244.198.377,40	268.147.111,59
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.989.777,74	249.677,07	255.294,16	0,00	19.984.160,65	11.729.171,42	913.123,06	0,00	232.423,16	12.409.871,32	7.574.289,33	8.260.606,32
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	43.579.027,96	4.282.416,54	13.352.877,13	-111.853,10	34.396.714,27	33.098.701,88	3.307.642,71	0,00	7.503.350,67	28.902.993,92	5.493.720,35	10.480.326,08
	<b>617.155.511,47</b>	<b>5.580.486,86</b>	<b>13.608.171,29</b>	<b>0,00</b>	<b>609.127.827,04</b>	<b>310.231.157,08</b>	<b>29.988.802,17</b>	<b>0,00</b>	<b>7.735.773,83</b>	<b>332.484.185,42</b>	<b>276.643.641,62</b>	<b>306.924.354,39</b>
<b>Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.877.762,57	198.470,00	10.000,00	0,00	82.066.232,57	17.023.806,20	87.519,00	0,00	0,00	17.111.325,20	64.954.907,37	64.853.956,37
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	86.428.108,14	18.521.211,09	7.290.001,34	0,00	97.659.317,89	43.428.546,72	0,00	3.018.407,05	0,00	40.410.139,67	57.249.178,22	42.999.561,42
3. Beteiligungen	4.530,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.530,00	4.530,00
4. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	795.500,00	0,00	0,00	0,00	795.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	795.500,00	795.500,00
5. Sonstige Ausleihungen	4.945.000,00	0,00	4.945.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.945.000,00
	<b>174.050.900,71</b>	<b>18.719.681,09</b>	<b>12.245.001,34</b>	<b>0,00</b>	<b>180.525.580,46</b>	<b>60.452.352,92</b>	<b>87.519,00</b>	<b>3.018.407,05</b>	<b>0,00</b>	<b>57.521.464,87</b>	<b>123.004.115,59</b>	<b>113.598.547,79</b>
<b>Summe</b>	<b>829.780.876,10</b>	<b>24.534.867,30</b>	<b>26.273.983,86</b>	<b>0,00</b>	<b>828.041.759,54</b>	<b>385.878.770,62</b>	<b>32.033.786,52</b>	<b>3.018.407,05</b>	<b>7.752.431,82</b>	<b>407.141.718,27</b>	<b>420.900.041,27</b>	<b>443.902.105,48</b>



2. Das Anlagevermögen hat sich im Berichtszeitraum insgesamt um T€ 23.002 auf T€ 420.900 (Vj. T€ 443.902) reduziert. Neben der planmäßigen Abschreibung wurden – aufgrund von erwarteten dauerhaften Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten – außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 3.319 (Vj. T€ 1.643) vorgenommen.
3. Die Genossenschaft hat im abgeschlossenen Geschäftsjahr einen im Bau befindlichen Windpark einschließlich der dazugehörigen Gestattungsrechte an eine zu diesem Zweck gegründete, 100 %-ige Tochtergesellschaft, verkauft.
4. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind Gestattungsrechte in Höhe von T€ 5.987 (Vj. T€ 6.585) enthalten. Die Genossenschaft versteht unter Gestattungsverträgen die Überlassung eines für die Versorgung eines Windparks (ggf. noch im Bau befindlich) notwendigen Rechtes, wie z. B. Nutzungs-, Leitungs- und / oder Wegerechte.
5. Bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um teilfertige Projekte. Diese Position „teilmfertige Projekte“ in Höhe von T€ 5.494 (Vj. T€ 10.480) umfasst Windparkprojekte in unterschiedlichen Stadien der Planung und Realisation. Aufgrund von Hinweisen auf dauerhafte Wertminderungen für den Projektbestand Deutschland waren zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Wertberichtigungen auf die Anlagen im Bau in Höhe von T€ 3.319 vorzunehmen.
6. Die Genossenschaft ist am 31. Dezember 2020 an den folgenden Unternehmen gemäß § 285 Nr. 11 HGB beteiligt:

<b>direkte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2019)* in T€</b>	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2019)* in T€</b>
PROKON Windenergieanlagen Verwaltungsgesellschaft mbH, Itzehoe	100,00	77	21
PROKON Windpark Lindendorf 3 & 5 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	2.099	235
PROKON Windpark Wahnwegen I Teil 2 GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	999	83
PROKON Windpark Blumberg GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-342	-236
PROKON Windpark Oldendorf GmbH & Co. KG, Itzehoe	100,00	-27	-37
PROKON Windpark Granzin GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Mannebach GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Sembten III GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Dennin GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Blumberg II GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Friedersdorf GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Horst GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Langenbach GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Nadrensee GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Podelzig-Lebus GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Windpark Retterath GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-

<b>direkte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2019)* in T€</b>	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2019)* in T€</b>
Prokon Windpark Affeln GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
Prokon Windpark Bleche GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
Prokon Windpark Haßloch GmbH & Co. KG, Itzehoe )****	100,00	-	-
Prokon Renewable Energy Service GmbH, Itzehoe )****	100,00	-	-
PROKON Umspannwerk Arzberg GmbH & Co. OHG, Itzehoe )**	67,62	741	-183
Umspannwerk Druxberge GmbH & Co. KG, Edemissen	29,99	12	7
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	144.389 TPLN	13.842 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW MOG 8 Sp. k., Gdańsk, Polen )***	100,00	11.037 TPLN	8.419 TPLN
PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. EW Sieradz Sp. k., Gdańsk, Polen )***	100,00	3.824 TPLN	3.352 TPLN
PROKON Wind Energy Finland Oy, Vaasa, Finnland	100,00	-387	1.729

<b>indirekte Beteiligungen</b>	<b>Anteil in %</b>	<b>Eigenkapital zum 31.12.2019)* in T€</b>	<b>Jahres- ergebnis zum 31.12.2019)* in T€</b>
EW Orneta 1 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	35.694 TPLN	9.922 TPLN
VER LS-36 Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	5.468 TPLN	2.902 TPLN
WEGA WIND Sp. z o.o., Gdańsk, Polen )***	100,00	-139 TPLN	-16 TPLN
Windcom sp. z o.o., Osieki Leborskie, Polen )***	20,00	-6.523 TPLN	-40 TPLN
Storbötet Vind Ab, Vaasa, Finnland )****	100,00	-	-
StiegeWind GmbH, Itzehoe )****	100,00	1.211	213

)\* Angaben laut letztem verfügbaren Jahresabschluss

)\*\* Prokon eG ist unbeschränkt haftender Gesellschafter

)\*\*\* Umrechnungskurs von polnischen Zloty in Euro: 4.5597

)\*\*\*\* Gründung oder Erwerb in 2020 erfolgt

7. Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
8. Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten gewährte Darlehen (T€ 14.724; Vj. T€ 26.116) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 8.096; Vj. T€ 1.806). Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

9. Die Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betragen T€ 7.761 (Vj. T€ 11.454) und resultieren ausschließlich aus der Veräußerung von neu gebauten Windparks. Sie haben sämtlich wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
10. Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 31.105; Vj. T€ 20.751) enthalten in Höhe von T€ 19.829 (Vj. T€ 16.929) Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, die im Wesentlichen aus der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH (T€ 12.598) sowie Sicherheiten gegenüber der VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH (T€ 4.000) resultieren.
11. Zu der Entwicklung der aktiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
12. Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte – gemäß Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.06.2020 und der Generalversammlung vom 26.11.2020 – eine Dividendenausschüttung in Höhe von insgesamt T€ 7.288.
13. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse betrifft in voller Höhe den Zuschuss zu den Anschaffungskosten der Immobilie „Kindergarten“.
14. Die Steuerrückstellungen betragen T€ 2.784 (Vj. T€ 348). Davon entfallen T€ 1.366 auf Steuerrückstellungen für die abgeschlossene Betriebsprüfung.
15. Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2020 T€ 29.616 (Vj. T€ 28.537). Sie setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen in Höhe von T€ 19.147 (Vj. T€ 17.246), Rückstellungen für die Verzinsung der begebenen Anleihe in Höhe von T€ 5.823 (Vj. T€ 6.649), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatz in Höhe von T€ 1.349 (Vj. T€ 1.648), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von T€ 1.156 (Vj. T€ 1.067) und Rückstellungen für Instandhaltungsaufwand von T€ 593 (Vj. T€ 316).
16. Die Rückstellungen für den Rückbau der Windenergieanlagen werden rätierlich über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der Windparks in Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten angesammelt und mit einem gleichbleibenden Zinssatz von 2,0 % p. a. inflationsbereinigt.
17. Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus der folgenden Übersicht:

Verbindlichkeiten		Gesamt	davon Restlaufzeit			davon gesichert
			< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Anleihe*	334.603.745	33.836.334	300.767.411	166.831.923	334.603.745
	<i>Vorjahr</i>	<i>368.440.079</i>	<i>33.836.334</i>	<i>334.603.745</i>	<i>200.198.308</i>	<i>368.440.079</i>
2.	Lieferungen und Leistungen	2.346.631	2.346.631	0	0	2.346.631
	<i>Vorjahr</i>	<i>1.764.801</i>	<i>1.764.801</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>1.764.801</i>
3.	ggü. verbundenen Unternehmen	30.000	30.000	0	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
4.	sonstige Verbindlichkeiten	5.472.479	5.471.050	1.429	0	0
	<i>Vorjahr</i>	<i>7.649.301</i>	<i>7.647.899</i>	<i>1.402</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>		<b>342.452.855</b>	<b>41.684.014</b>	<b>300.768.840</b>	<b>166.831.923</b>	<b>336.950.376</b>
<b>Summe Vorjahr</b>		<b><i>377.864.180</i></b>	<b><i>43.259.033</i></b>	<b><i>334.605.147</i></b>	<b><i>200.198.308</i></b>	<b><i>370.204.879</i></b>

\*s. dazu Erläuterungen unter Ziff. 18. bis 22.

18. Im Wege einer Sicherungsübereignung wurden Eigentums- bzw. Anwartschafts- und Miteigentumsrechte der Prokon eG an allen Windparks (einschließlich insbesondere der Windturbinen, der Türme sowie Fundamente), Kabeln, Umspannwerken und Netzanbindungsinstallationen, die sich gegenwärtig oder in Zukunft in den Sicherungsgebieten befinden, auf einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der im Juli 2016 emittierten Anleihe übertragen. Als Sicherungsgebiete gelten hierbei Grundstücke, die als solches im Sicherungsübereignungsvertrag spezifiziert wurden und bei denen es sich im Wesentlichen um Grundstücke in der Bundesrepublik Deutschland handelt, auf denen Windenergieanlagen installiert sind.
19. Unter einem Globalzessionsvertrag hat die Prokon eG Forderungen aus Abverkaufsverträgen, aus Versicherungsverträgen, aus oder im Zusammenhang mit dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG), aus Direktvermarktungsverträgen, aus Betriebs- und Wartungsverträgen sowie aus allen bestehenden Nebenrechten, soweit diese Forderungen bzw. Rechte im Zusammenhang mit Windenergieanlagen stehen, die als Sicherheit dienen, an den Treuhänder abgetreten. Des Weiteren hat die Emittentin eine Darlehensforderung gegen die PROKON New Energy Poland Sp. z o.o. zur Sicherheit abgetreten.
20. Des Weiteren handelt es sich bei den Sicherheiten um rechtsgeschäftlich bestellte Pfandrechte an von der Prokon eG gehaltenen Anteilen an drei Gesellschaften in Polen sowie an gehaltenen Anteilen an drei deutschen Gesellschaften, die jeweils Eigentümer von Umspannwerken sind.
21. In einem Eintrittsvertrag ist geregelt, dass im Sicherheiten-Verwertungsfall die VR Trust Beteiligungsgesellschaft mbH anstelle der Prokon eG im Wege der Vertragsübernahme in die Pacht- oder Nutzungsverträge der Prokon eG eintritt. Diese Pacht- oder Nutzungsverträge hat die Genossenschaft für Grundstücke abge-

geschlossen, auf denen Windparks errichtet worden sind oder deren Nutzung für den Betrieb der Windparks erforderlich ist (einschließlich für Überstreich- und Abstandsflächen, Zuwegungen, Standflächen und Leitungen sowie für Nebenanlagen wie Umspannwerke und Steuerungseinrichtungen). Des Weiteren hat die Prokon eG ihre Rechte und Ansprüche aus diesen Pachtverträgen zur Sicherheit abgetreten.

22. Alle vorgenannten Sicherheiten werden durch einen Sicherheiten-Treuhänder zu Gunsten der bereits erwähnten Unternehmensanleihe verwaltet.
23. Im Zusammenhang mit der seit Dezember 2016 auszahlungsreifen Betriebsmittelkreditlinie wurden zu Gunsten der vier finanzierenden Konsortialbanken sämtliche vorgenannte Sicherheitenstellungen, in Höhe von maximal T€ 50.000, im Vorrang vor dem Sicherheiten-Treuhänder eingeräumt.
24. Weiterhin bestehen Verpfändungen von Guthaben an unterschiedliche Kreditinstitute im Rahmen der Gewährung von Avalkrediten und zur Absicherung des Rückbaus. Ferner bestehen Verpfändungen im Rahmen der Mietverträge für die Projektierungsbüros.
25. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.347 (Vj. T€ 1.765) sind durch übliche Eigentumsvorbehalte abgesichert.
26. Nach Abschluss der erfolgreichen Zweit-Platzierung der Anleihe im Juni 2017 ist die Anleihe zum Stichtag in Höhe von nominal T€ 469.949 begeben. Die begebene Anleihe hat eine Laufzeit bis 2030 und wird in jährlichen Raten beginnend in 2017 getilgt, sodass zum Bilanzstichtag 31.12.2020 Anleiheverbindlichkeiten in Höhe von T€ 334.604 bestehen.
27. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 30 (Vj. T€ 10) beinhalten ausschließlich ausstehende Einlagen für eine Windpark KG.
28. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlte Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.156 gegenüber Anleihe-Bezugsberechtigten, die auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichtet hatten. Eine Auszahlung konnte bis zum Bilanzstichtag nicht erfolgen, da keine gültigen Bankverbindungs- oder andere für die Auszahlung erforderlichen Daten mitgeteilt wurden.
29. Zu der Entwicklung der passiven latenten Steuern wird auf die tabellarische Übersicht in Kapitel D.2. verwiesen.
30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen zum 31. Dezember 2020 wie folgt:
  - Verpflichtungen aus Pacht-, Miet- und Leasing- sowie Sponsoringverträgen: T€ 44.331 (Vj. T€ 53.709). Die Restlaufzeiten der Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Verpflichtungen aus:		Gesamt	< 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Pachtverträgen	40.430	3.765	36.666	21.683
	<i>Vorjahr</i>	<i>49.224</i>	<i>4.079</i>	<i>45.145</i>	<i>28.051</i>
2.	Mietverträgen	2.299	319	1.980	665
	<i>Vorjahr</i>	<i>2.900</i>	<i>362</i>	<i>2.537</i>	<i>1.087</i>
3.	Leasingverträgen	682	97	584	195
	<i>Vorjahr</i>	<i>623</i>	<i>75</i>	<i>548</i>	<i>235</i>
4.	Sponsoringverträgen	920	42	878	708
	<i>Vorjahr</i>	<i>962</i>	<i>42</i>	<i>920</i>	<i>751</i>
<b>Summe</b>		44.331	4.223	40.108	23.251
<b>Summe Vorjahr</b>		53.709	4.559	49.150	30.124

- Bestellobligo: T€ 4.831 (Vj. T€ 5.880)

## II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 89.930 (Vj. T€ 92.575) umfassen im Wesentlichen Erlöse aus Einspeisevergütungen, Marktprämien und SDL- und Direktvermarktungsboni in Höhe von T€ 64.704 (Vj. T€ 66.868), Erlöse aus dem Geschäftsfeld Verkauf von Strom an Endkunden in Höhe von T€ 16.580 (Vj. T€ 16.571) sowie Projekterlöse in Höhe von T€ 5.810 (Vj. T€ 6.227).
- Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von T€ 89.296 im Inland und in Höhe von T€ 633 im EU-Ausland erzielt.
- Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 5.676 (Vj. T€ 8.917) entfallen im Wesentlichen auf Wertaufholungen im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr 2016 erfolgten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von T€ 3.018 (Vj. T€ 6.343), Versicherungsentschädigungen in Höhe von T€ 302 (Vj. T€ 911), Erträge aus dem Verkauf von Umlaufvermögen in Höhe von T€ 50 (Vj. T€ 855) und die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 578 (Vj. T€ 381). Die Erträge aus Währungskursumrechnungen betragen T€ 0 (Vj. T€ 2).
- Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von T€ 3.319 (Vj. T€ 1.643). Die außerplanmäßigen Abschreibungen stehen im Zusammenhang mit Windparkprojekten in Deutschland.
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 20.400 (Vj. T€ 25.388) entfallen im Wesentlichen auf:

in TEUR	01.01.– 31.12.2020	01.01. – 31.12.2019
Pachten für Flächennutzungen der Windparks und Windparkprojekte	3.724	3.767
Reparaturen und Instandhaltungen	3.296	2.327
Bestandsveränderungen Vorratsvermögen	2.862	3.337
Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung	1.711	1.696
Stromverbrauchskosten, insbesondere Windparks	951	927
Rechts- und Beratungskosten	947	961
Stromkunden-Akquisekosten, allgemeine Werbe- und Repräsentationskosten	861	736
Versicherungsprämien inkl. Windparks	783	774
IT- und Kommunikationskosten	749	546
Nebenkosten des Geldverkehrs und Avalprovisionen	469	461
Reisekosten	359	431
Miet- und Mietnebenkosten	331	272
Kosten für Fremdpersonal/ Fremdleistungen und Fremdarbeit	319	354
Kfz.-Kosten	252	319
realisierte Währungskursumrechnungen	14	0
Verluste aus Anlagenabgängen	12	206
Verluste aus Verkauf von Umlaufvermögen	0	4.209
Einzelwertberichtigung auf sonstige Vermögensgegenstände	0	1.910

6. Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 9.797 (Vj. T€ 4.977) entfallen T€ 9.691 (Vj. T€ 4.504) auf Erträge aus verbundenen Unternehmen. In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Negativzinsen in Höhe von T€ 276 enthalten.



7. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens betragen T€ 128 (Vj. T€ 87).
8. Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe T€ 12.133 (Vj. T€ 13.711) entfallen im Wesentlichen auf Anleihezinsen T€ 11.901 (Vj. T€ 13.438). In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen in Höhe von T€ 233 (Vj. T€ 272) enthalten.
9. Die Steuern von Einkommen und vom Ertrag enthalten Aufwendungen aus latenten Steuern in Höhe von T€ 3 (Vj. T€ 1.551) und Erträge aus latenten Steuern in Höhe von T€ 2.564 (Vj. T€ 2.979). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Übersicht zur Entwicklung der entsprechenden Bilanzpositionen unter D. Sonstige Angaben 2..
10. Folgende wesentliche periodenfremde bzw. außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge von wesentlicher Bedeutung sind in den zuvor erläuterten Positionen enthalten:

Aufwendungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagevermögen: T€ 3.319

Erträge:

- Wertaufholung auf in Vorjahren erfolgte außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen: T€ 3.018
- im Zusammenhang mit Abgängen des Umlaufvermögens: T€ 972
- Auflösung von Rückstellungen: T€ 578
- Vorfälligkeitsentschädigung: T€ 350

### III. Haftungsverhältnisse

1. Die Genossenschaft haftet zum 31.12.2020 aus gegebenen Bürgschaften für fremde Verbindlichkeiten (im Wesentlichen Kaufpreisbürgschaften) in Höhe von T€ 19.505 (Vj. T€ 18.280) (davon T€ 18.391 gegenüber verbundenen Unternehmen). Aufgrund der sich zugunsten der verbundenen Unternehmen in unterschiedlichen Stadien befindlichen Projektfinanzierungen ist in absehbarer Zeit mit dem planmäßigen Übergang der gegebenen Bürgschaften auf die Begünstigten zu rechnen, sodass eine Inanspruchnahme nicht zu erwarten ist. Darüber hinaus ist aufgrund bereits geleisteter (Teil-)Zahlungen zugunsten der Bürgschaftsberechtigten eine Inanspruchnahme der abgegebenen Bürgschaften in voller Höhe ausgeschlossen. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich Verpflichtungen in Höhe von T€ 1.800 endgültig erledigt.
2. Ferner haftet die Genossenschaft im Rückgriff gegenüber der Axa Winterthur Versicherung AG, Winterthur, und verschiedenen Banken für die Rückversicherung von Rückbauverpflichtungen unterschiedlicher Windparkprojekte zugunsten der Grundstückseigentümer in Höhe von insgesamt T€ 12.073 (davon Rückgriff Winterthur T€ 3.713). Für die Rückbauverpflichtungen werden ratierlich, verteilt über die geplante Laufzeit der Windparks, Rückstellungen aufgebaut. Als Sicherheit hat die Genossenschaft – wie im Vorjahr –

T€ 1.140 (rund 30 % der Garantiesummen) bei der Versicherung sowie T€ 7.527 über Kontoverpfändungen bei verschiedenen Kreditinstituten hinterlegt. Bei der Beurteilung des Risikos der Inanspruchnahme ist zudem zu berücksichtigen, dass im Rahmen eines Rückbaus der Verwertungserlös der rückgebauten Windenergieanlagen zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen aus dem Rückbau zur Verfügung steht.

Aufgrund der zuvor dargestellten Sachverhalte ist mit einer Inanspruchnahme aus den genannten Haftungsverhältnissen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu rechnen.

#### D. Sonstige Angaben

##### 1. Angaben zu den derivativen Finanzinstrumenten

Die Genossenschaft ist im Rahmen ihrer Tätigkeiten im Geschäftsbereich Energiehandel den gewöhnlichen Geschäftsrisiken ausgesetzt. Die Unternehmenspolitik von Prokon sieht die Begrenzung dieser Risiken durch ein systematisches Risiko-Management vor. Als Instrumente dienen u. a. Strom-Termingeschäfte.

Das Risiko-Management von Prokon umfasst Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen basierend auf internen Richtlinien. Finanzinstrumente dürfen demnach grundsätzlich nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Am Bilanzstichtag hat die Genossenschaft Termingeschäfte mit einem Nominalwert von T€ 3.528 (Vj. T€ 3.712) abgeschlossen. Der Zeitwert dieser Derivate betrug zum Stichtag T€ 4.194 (Vj. T€ 3.454).

##### 2. Die Entwicklung der Bilanzposten Aktive latente Steuern und Passive latente Steuern nach § 285 Nr. 30 HGB ergibt sich wie folgt:

Steuern	aktive latente Steuern	passive latente Steuern	Saldo
	EUR	EUR	EUR
31.12.2019	10.897.802,79	45.126.798,01	<b>-34.228.995,22</b>
31.12.2020	13.461.749,13	45.129.912,89	<b>-31.668.163,76</b>
<b>Veränderung</b>	<b>2.563.946,34</b>	<b>3.114,88</b>	<b>2.560.831,46</b>

##### 3. Angaben zur Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres 2020 wurden gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 239 (Vj. 235) Arbeitnehmer sowie 8 (Vj. 12) Auszubildende beschäftigt. Die Arbeitnehmer teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	120	72	<b>192</b>
davon in Teilzeit	40	7	<b>47</b>
<b>Summe</b>	<b>160</b>	<b>79</b>	<b>239</b>

#### 4. Angaben zu Aufsichtsrat und Vorstand

Als Aufsichtsräte der Genossenschaft waren im Berichtsjahr bestellt:

- Petra Wildenhain, Vorsitzende
- Johannes Kempmann (seit November 2020), stellvertretender Vorsitzender (seit Dezember 2020)
- Andreas Neukirch, stellvertretender Vorsitzender (bis September 2020)
- Erwin Diederich
- Rainer Doemen
- Philip Hoglebe (bis November 2020)

Während des Berichtszeitraumes waren die folgenden Personen zum Vorstand bestellt:

- Henning von Stechow, Dr. jur.
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann (seit Oktober 2020)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik (bis Oktober 2020)

Zum 31. Dezember 2020 bestehen keine Forderungen an Vorstand und Aufsichtsrat.

#### 5. Angaben zur Entwicklung der Mitgliederzahlen

Zum 31. Dezember 2020 – nach erfolgter Dividendenausschüttung in den Jahren 2019 und 2020, die aufgrund gesetzlicher Regelung im Wesentlichen zur Wiederauffüllung der Geschäftsanteile verwendet wurde – weist die Genossenschaft ein Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder in Höhe von T€ 177.126 (Vj. T€ 171.411) aus. Jeder Geschäftsanteil beträgt nominal € 50,00. Aus der nachstehenden Tabelle ist die Mitgliederentwicklung zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 2020 ersichtlich:

Mitgliederbewegung	Mitglieder	Anteile	Haftungssumme in T€
Stand zum 31.12.2019	39.461	4.644.077	0
+ Zugänge	1.008	135.265	0
- Abgänge	1.277	236.281	0
<b>Stand zum 31.12.2020</b>	<b>39.192</b>	<b>4.543.061</b>	<b>0</b>

Gemäß § 32 der Satzung der PROKON Regenerative Energien eG ist eine Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Genossenschaftsvermögen.

6. Die Genossenschaft stellt als Muttergesellschaft der bereits genannten Tochtergesellschaften zum Bilanzstichtag einen Konzernabschluss auf. Dieser wird nach Feststellung der darin enthaltenen Einzelabschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht.
7. Der zuständige Prüfungsverband ist der Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V., Peter-Müller-Straße 26, 40468 Düsseldorf.

**E. Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss – nach Zuweisung zur gesetzlichen Rücklage in Höhe von € 1.297.244,99 – den unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrages in Höhe von € 3,30 verbleibenden Restbetrag von € 11.675.204,95 (Bilanzgewinn) als Dividende an die Mitglieder auszuschütten.

**F. Nachtragsbericht**

Es sind dem Vorstand keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag bekannt geworden.

ltzeho, 14. April 2021

---

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstandsvorsitzender -

gez. Andreas Neukirch  
- Vorstand -

## Lagebericht

### der PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

#### Vorbemerkung

Dieser Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklungen abweichen können. Die in den Zahlendarstellungen ausgewiesenen Werte können programmbedingt Rundungsdifferenzen enthalten.

#### 1. Grundlagen des Unternehmens

PROKON Regenerative Energien eG (nachfolgend auch Prokon, die Genossenschaft oder das Unternehmen) plant, errichtet und betreibt Windparks in Deutschland, Polen und Finnland. Zudem vermarktet die Genossenschaft Ökostrom an ihre Stromkunden.

Prokon sichert die Standorte, entwickelt die Projekte, holt die nach Bundesimmissionsschutzgesetz erforderlichen Genehmigungen ein, bereitet die Fremdfinanzierung vor und errichtet die schlüsselfertigen Windparks in Zusammenarbeit mit regionalen und überregionalen Partnern. Bislang konnte Prokon Windenergieanlagen mit einer installierten Leistung von 613,9 MW in Deutschland, 90,0 MW in Polen und 81,0 MW in Finnland ans Netz anschließen, von denen die Genossenschaft aktuell 479,6 MW vollumfänglich betreibt. Zudem hat die Prokon eG die Projektierung, den Bau und die Inbetriebnahme im Auftrag einer Bürgerenergiegesellschaft durchgeführt. Die installierte Leistung beträgt 13,2 MW.

##### 1.1 Geschäftsmodell

PROKON Regenerative Energien eG ist seit dem Jahr 1995 im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Heute ist Prokon in den Geschäftsbereichen Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Projektentwicklung und Bau sowie Energiehandel aktiv. Durch diese Geschäftsbereiche werden wesentliche Wertschöpfungsstufen der Windenergieerzeugung abgedeckt.

##### 1.1.1 Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen

Der Geschäftsbereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen ist für die technische Betriebsführung, die Wartung und Instandsetzung sowie die kaufmännische Geschäftsführung der Windparks im Eigenbestand verantwortlich. Prokon ist ein Energieerzeugungsunternehmen im Bereich der erneuerbaren Energien.

Prokon betreibt in Deutschland aktuell 46 Windparks (kurz: „WP“) mit insgesamt 286 Windenergieanlagen (kurz: „WEA“) sowie verschiedene Umspannwerke und Übergabestationen. Die durch Prokon betriebenen Windparks in Deutschland haben eine installierte Gesamtleistung von 479,6 MW.

#### 1.1.1.1 Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung

Der reibungslose Betrieb, die hohe Verfügbarkeit und die Langlebigkeit der Windenergieanlagen sind Voraussetzung für den Erfolg der Windparks. Die Prokon eG überwacht ihre eigenen Anlagen und Anlagen der Gesellschaften, an denen die Genossenschaft beteiligt ist, mit Hilfe eines Fernüberwachungssystems 24/7 selbst. Darüber hinaus gehören die regelmäßige und systematische Überprüfung, Wartung und Instandhaltung der Anlagen ebenso zur technischen Betriebsführung wie präventive Maßnahmen, insbesondere der Einbau von Condition-Monitoring-Systemen (CMS), die den Zustand verschiedener Bauteile der Windenergieanlage präventiv prüfen und überwachen. Die Auswertung der CMS-Daten erlaubt das frühzeitige Erkennen kleinster Unregelmäßigkeiten und ermöglicht so einen Eingriff, bevor es zu größeren Schäden und dadurch zu Stillständen kommt. Durch das CMS werden mögliche Folgeschäden oder gar Ertragsausfälle vorausschauend verhindert und Reparatur- und Instandhaltungskosten deutlich reduziert. Um jederzeit schnell vor Ort zu sein, verfügt Prokon über eigene Servicestandorte sowie mehrere mobile Einsatzteams in der Nähe der Windparkstandorte.

#### 1.1.1.2 Kaufmännische Geschäftsführung

Die Genossenschaft übernimmt auch die Veräußerung des in ihren Windparks erzeugten Stroms in Kooperation mit etablierten Stromhändlern selbst. In der Vergangenheit wurde der Strom auf der Grundlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (kurz: „EEG“) an die Netzbetreiber veräußert. Durch die erfolgte Umstellung auf die im EEG verankerte Direktvermarktung über die Leipziger Strombörse „EEX“ anstelle einer Veräußerung via Netzbetreiber können aufgrund der Managementprämie höhere Vergütungen erzielt werden. Darüber hinaus sichert sich Prokon durch Stromabnahmeverträge für aus der EEG-Förderung auslaufende Windparks teilweise einen fixierten Abnahmepreis.

#### 1.1.1.3 Konzentration auf Windparks an Land

Prokon konzentriert sich auf Vorhaben an Land. Hier besteht auch in Deutschland noch ausreichendes Potenzial, denn neuere Entwicklungen in der Anlagentechnik haben inzwischen dazu geführt, dass die Windenergienutzung durch hohe Anlagen mit großen Rotordurchmessern auch im Binnenland wirtschaftlich ist. Heute ist es zum Beispiel aufgrund ihrer Höhe technisch möglich, moderne Windenergieanlagen auch in Waldflächen zu errichten.

### 1.1.2 Geschäftsbereich Projektentwicklung und Bau

#### 1.1.2.1 Projektentwicklung

Sorgfältige Standortplanung und umfangreiche Wirtschaftlichkeitsberechnungen sind Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien. Prokon fokussiert sich aktuell auf Windparkprojekte Onshore sowie Photovoltaik- und Biogasprojekte. Darüber hinaus ist eine faire Zusammenarbeit mit allen Beteiligten wie Anwohnern, Grundstückseigentümern und Gemeinden für die Genossenschaft selbstverständlich.

Die Mitarbeiter in der Projektentwicklung sind vorwiegend mit der Akquise von Projekten sowie der Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und letztlich mit der Bauleitung während der Errichtung von Windparks beschäftigt. Neben der Sicherung von Flächen durch Vertragsverhandlungen und -abschlüssen befasst sich der Geschäftsbereich Projektentwicklung mit dem Verfolgen und Begleiten der Raumplanung, dem Präsentieren der Planungen vor Eigentümern und Gemeinden sowie der Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden und externen Dienstleistern.

Die Projektentwickler arbeiten in Deutschland von Standorten in Itzehoe, Mainz und Potsdam aus. In Danzig (Polen) sowie in Vaasa (Finnland) befinden sich 100 %-ige Tochtergesellschaften der Prokon eG, von denen die Projektentwicklung in dem jeweiligen Land koordiniert wird, wobei in Polen lediglich die Konservierung bereits entwickelter Projekte betrieben wird.

#### 1.1.2.2 Bau (Realisierung)

Das Unternehmen koordiniert die Bauleistung und verantwortet die Errichtung der Windparks als Generalunternehmer bis zur schlüsselfertigen Inbetriebnahme gemeinsam mit Partnern. In der Bauphase werden bevorzugt regionale Unternehmen beauftragt, um zur Förderung der Wirtschaft vor Ort beizutragen.

#### 1.1.3 Geschäftsbereich Energiehandel

Als Stromanbieter bezieht die Genossenschaft den verkauften Strom von der Strombörse „EEX“. Durch den Bezug von regenerativen Herkunftsnachweisen wird zudem sichergestellt, dass eine gesetzeskonforme Ökostromkennzeichnung erfolgt. Darüber hinaus treibt Prokon mit der Erzeugung eigenen Ökostroms den Ausbau erneuerbarer Energien voran. Außerdem hat sich Prokon im Rahmen einer Selbstverpflichtung dazu entschieden, immer nur so viel Strom an Endkunden zu vermarkten, wie durch eigene Anlagen ins Stromnetz eingespeist wird. Diese Selbstverpflichtung hat Prokon eingehalten. Dies wurde durch unabhängige Experten der TÜV-NORD CERT GmbH erneut geprüft und bestätigt. Zudem hat die Genossenschaft erneut das anerkannte Prüfsiegel „ok-power-plus-Label“ sowie die ÖKO-TEST-Note „sehr gut“ erhalten.

#### 1.2 Ziele und Strategien

Im Rahmen der strategischen Ausrichtung erfolgt eine Konzentration auf die Kernkompetenzen:

- Projektentwicklung, insbesondere die Entwicklung, Planung und Errichtung von Windparks, Photovoltaik- und Biogasanlagen
- Technische Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung sowie kaufmännische Geschäftsführung der eigenen Windparks bzw. Windparkgesellschaften und Photovoltaikanlagen
- Technische Betriebsführung sowie Wartung und Instandhaltung für externe Windparks
- Produktion von Windenergie und Verkauf von Strom im Rahmen der Direktvermarktung
- Handel von Ökostrom und Versorgung von Endkundenhaushalten mit Ökostrom und -gas

Neben der Entwicklung von sog. „Onshore“-Windparks für den Eigenbestand werden Windparks gemeinsam mit Co-Investoren realisiert (u. a. auch Bürgerwindparks). Hinsichtlich der Finanzierungsstruktur wählt Prokon klassische Finanzierungsinstrumente. Die Genossenschaft beabsichtigt, bei allen Windparkgesellschaften Anteilseigner zu bleiben und die technische und kaufmännische Betriebsführung sowie die Wartung und Instandhaltung zu übernehmen.

Alle Ziele und Strategien sollen im Einklang mit einer nachhaltigen und ökologisch-ethisch ausgerichteten Geschäftsphilosophie stehen.



### 1.3 Organisation

Die folgenden Personen waren während des Berichtsjahres zum Vorstand bestellt bzw. zur Führung und Vertretung des Unternehmens berechtigt:

- Henning von Stechow, Dr. jur., Wohltorf
- Andreas Neukirch, Dipl.-Kaufmann, Lippstadt (seit Oktober 2020)
- Heiko Wuttke, Dipl.-Ing. Energie- und Umwelttechnik, Hamburg (bis Oktober 2020)

Die Bruttojahresvergütungen des Vorstandes in 2020 betragen insgesamt T€ 739 einschließlich Sachbezügen aus Kfz.-Gestellung und variablem Gehaltsbestandteil. Pensionszusagen werden grundsätzlich nicht erteilt.

Die bestehenden Controllinginstrumente und das Berichtswesen entwickelt das Unternehmen permanent weiter. Damit werden Leistungen sowie u. a. die wirtschaftlichen Ergebnisbeiträge der Geschäftsbereiche als Grundlage der Steuerung sichtbar gemacht. Das Unternehmen erstellt eine integrierte Ergebnis-, Bilanz- und Liquiditätsplanung, die jährlich neu aufgesetzt und unterjährig ggf. rollierend angepasst wird. Für die Geschäftsbereiche sowie die internen Serviceabteilungen wird ein Budget auf Monatsbasis erstellt.

Zur Unterstützung der Unternehmenssteuerung wurden neue IT-Anwendungen implementiert und/oder bestehende Systeme den Sicherheitsstandards entsprechend verbessert (z. B. Workflow gestützter Einkaufsprozess im ERP-System Navision, Einführung einer Warenwirtschaft und Service-App für Windenergieanlagen).

Die PROKON Regenerative Energien eG ist ein nach der DIN EN ISO-Norm 9001:2015 zertifiziertes Unternehmen.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

#### 2.1.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nachdem das Wirtschaftswachstum mit 0,6 % Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bereits im Jahr 2019 an Schwung verloren hatte<sup>1</sup>, durchlebte die deutsche Volkswirtschaft in 2020 aufgrund der herrschenden Corona-Pandemie eine mit der Finanzkrise 2008-2009 vergleichbare schwere Rezession. Die Folge daraus ist ein Rückgang der Wirtschaftsleistung im Laufe des Jahres 2020 um 5,0 %.<sup>2</sup>

#### 2.1.2 Entwicklung im Bereich Windenergie

Seit Anfang der 1990er Jahre wurden mehrere zehntausend Windenergieanlagen in Deutschland installiert.<sup>3</sup> „Die Windenergie ist tragende Säule der Energiewende. Sie hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt und

<sup>1</sup> Pressemitteilung Nr. 018 des Statistischen Bundesamtes vom 15. Januar 2020, Internetabruf vom 26.03.2021:

[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20\\_018\\_811.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html)

<sup>2</sup> Internetveröffentlichung des BMWi, Internetabruf vom 26.03.2021: <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Dossier/konjunktur-und-wachstum.html#:~:text=Im%20Jahresschlussquartal%202020%20kommt%20es,um%205%2C0%20%25%20zur%C3%BCck.>

<sup>3</sup> vgl. Internetveröffentlichung des Bundesverband WindEnergie, Internetabruf vom 25.03.2020: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

leistet heute einen bedeutenden Beitrag zur deutschen Stromversorgung. Kurz- bis mittelfristig bietet die Windenergie das wirtschaftlichste Ausbaupotenzial unter den erneuerbaren Energien.<sup>4</sup> berichtet das Umweltbundesamt. Vor dem Hintergrund einer sich verschärfenden Knappheit an Rohstoffen und Energieträgern sind der Ausbau und die Förderung von erneuerbaren Energien weiterhin unverzichtbar. Die Einhaltung der vereinbarten Klimaziele setzt u. a. weiterhin eine Umstellung der Energieversorgung in Deutschland bis 2050 zu einem überwiegenden Teil auf erneuerbare Energien voraus.

Die Energieversorgung in Deutschland wird von Jahr zu Jahr "grüner" – der Beitrag der erneuerbaren Energien wuchs auch im Jahr 2020. So trugen die erneuerbaren Energien mit 246 TWh – nach Angaben des Fraunhofer Instituts – bereits über 50 % zur Nettostromerzeugung bei. Dies bedeutet eine Steigerung um 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Windenergie hatte mit 132 TWh (was ein Plus von rd. 5 % bedeutet) dabei den höchsten Anteil an der deutschen Stromerzeugung.<sup>5</sup> Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Zubau zurückzuführen.

Die Windenergie hat mit 27 % erneut einen steigenden Anteil an der Stromerzeugung in Deutschland in 2020 gehabt.<sup>6</sup>

Dem Bundesverband WindEnergie zufolge waren Ende 2020 insgesamt 29.608 Windenergieanlage an Land mit einer installierten Leistung von 54.938 MW errichtet, 1.431 davon sind im Jahr 2020 zugebaut worden.<sup>7</sup>

Mit dem seit dem 01.01.2017 geltenden Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) und der Novellierung mit Wirkung zum 01.01.2021 gingen eine Reihe von Änderungen einher. Das EEG 2017 fördert einen bundesweit verteilten, kontrollierten Ausbau der Windenergie und regelt die Ermittlung der Einspeisevergütung über ein Ausschreibungssystem. Aufgrund des für die Jahre 2017 bis 2019 festgelegten Ausbauvolumens für Windkraft an Land von 2.800 MW p. a. sowie der Höhe und Art der Zuschlagserteilung im Jahr 2017 wird der Zubau in den kommenden Jahren – wie die jüngste Vergangenheit auch gezeigt hat – voraussichtlich nicht mehr die Dimensionen der Vorjahre erreichen. Laut einer Mitteilung der Bundesnetzagentur betrug der Mengenanteil der Zuschläge für Gebote ohne BlmSchG-Genehmigung im Jahr 2017 95 %. Die Umsetzungsfrist für diese Anlagen beträgt 54 Monate, während die Frist zur Inbetriebnahme bei Geboten mit BlmSchG-Genehmigung 30 Monate beträgt. Zudem ist angesichts der Zuschlagshöhen im Jahr 2017 eine wirtschaftliche Umsetzung der Projekte unwahrscheinlich. Um einer befürchteten Zubaulücke vorzubeugen und den verschärften Klimazielen gerecht zu werden, hat der Gesetzgeber mit der Novellierung des EEG mit Wirkung zum 01.01.2021 den Rahmen angepasst, indem u. a. die Ausschreibungsvolumina neu definiert wurden. Damit wird versucht, hier wieder eine Trendwende zu erreichen, wobei eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren bislang noch nicht zu verzeichnen war.

---

<sup>4</sup> Internetveröffentlichung des Umweltbundesamtes vom 05.03.2020, Internetabruf vom 25.03.2020: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie#strom>

<sup>5</sup> Internetveröffentlichung des Fraunhofer Instituts vom 04.01.2021, Internetabruf vom 26.03.2021: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2020/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-erstmals-ueber-50-prozent.html>

<sup>6</sup> ebd

<sup>7</sup> Internetveröffentlichung des BWE, Internetabruf vom 26.03.2021: <https://www.wind-energie.de/themen/zahlen-und-fakten/deutschland/>

## 2.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 2.2.1 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

	31.12.2020		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>AKTIVA</b>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	21.252	3,4	23.379	3,6	-2.127
Sachanlagen	276.644	44,5	306.924	47,8	-30.281
Finanzanlagen	123.004	19,8	113.599	17,7	9.406
Vorräte	10.317	1,7	9.680	1,5	637
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.957	1,8	17.556	2,7	-6.599
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	22.822	3,7	27.922	4,4	-5.099
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.761	1,2	11.454	1,8	-3.693
Sonstige Vermögensgegenstände	31.105	5,0	20.751	3,2	10.354
Wertpapiere	20.899	3,4	10.821	1,7	10.078
Liquide Mittel	82.496	13,3	88.358	13,8	-5.861
Rechnungsabgrenzungsposten	310	0,0	289	0,0	21
Aktive latente Steuern	13.462	2,2	10.898	1,7	2.564
<b>Summe</b>	<b>621.029</b>	<b>100,0</b>	<b>641.630</b>	<b>100,0</b>	<b>-20.601</b>

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2019 um 20,6 Mio. € reduziert, was im Wesentlichen aus der Reduzierung der Sachanlagen um 30,3 Mio. €, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,6 Mio. €, der liquiden Mittel um 5,9 Mio. €, der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 5,1 Mio. €, der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, um 3,7 Mio. € und der immateriellen Vermögensgegenstände um 2,1 Mio. € resultiert. Dem stehen Erhöhungen im Bereich der Wertpapiere mit 10,1 Mio. €, der sonstigen Vermögensgegenstände mit 10,4 Mio. €, der Finanzanlagen mit 9,4 Mio. €, der Vorräte mit 0,6 Mio. € sowie der latenten Steuern mit 2,6 Mio. € gegenüber.

Das Umlaufvermögen der Genossenschaft betrug im Geschäftsjahr 2020 186,4 Mio. € und hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2019 um 0,2 Mio. € reduziert.

	31.12.2020		31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>PASSIVA</b>					
Geschäftsguthaben	181.556	29,2	175.996	27,4	5.560
Kapitalrücklagen	1.012	0,2	1.012	0,2	0
Ergebnisrücklagen	3.320	0,5	2.022	0,3	1.297
Gewinnvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss	12.972	2,1	8.097	1,3	4.875
Einstellung in Rücklagen	-1.297	-0,2	-810	-0,1	-487
Sonderposten mit Rücklageanteil	190	0,0	198	0,0	-8
Steuerrückstellungen	2.784	0,4	348	0,1	2.436
Sonstige Rückstellungen	29.616	4,8	28.537	4,4	1.079
Anleiheverbindlichkeiten	334.604	53,9	368.440	57,4	-33.836
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.347	0,4	1.765	0,3	582
Verbindlichkeiten ggü.verb. Unternehmen	30	0,0	10	0,0	20
Sonstige Verbindlichkeiten	5.472	0,9	7.649	1,2	-2.177
Rechnungsabgrenzungsposten	3.292	0,5	3.238	0,5	54
Passive latente Steuern	45.130	7,3	45.127	7,0	3
Summe	621.029	100,0	641.630	100,0	-20.601

Bedingt durch die Aufnahme neuer Genossenschaftsmitglieder und die Erhöhung des Geschäftsguthabens bestehender Mitglieder sowie unter Berücksichtigung der erfolgten Dividendenausschüttungen, aber auch der Auszahlung gekündigter Anteile ergibt sich zum 31. Dezember 2020 insgesamt ein Geschäftsguthaben der Genossenschaft in Höhe von 181,6 Mio. €. Zu den Veränderungen im Mitgliederbereich verweisen wir auf unsere Darstellung im Anhang.

Die Reduzierung der Passivseite um insgesamt 20,6 Mio. € ist im Wesentlichen auf den Rückgang im Bereich der Verbindlichkeiten, insbesondere durch die Tilgung der Anleihe in Höhe von 33,8 Mio. €, zurückzuführen. Dem stehen Erhöhungen des Geschäftsguthabens mit 5,6 Mio. €, der Ergebnisrücklagen mit 1,3 Mio. €, der sonstigen Rückstellungen mit 1,1 Mio. € und der Steuerrückstellungen mit 2,4 Mio. € sowie eine Ergebnisverbesserung um 4,9 Mio. € gegenüber.

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 29,6 Mio. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mio. € erhöht, was im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen zurückzuführen ist. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich im Wesentlichen um Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen von 19,1 Mio. € (Vj. 17,2 Mio. €), Zinsansprüche aus der emittierten Anleihe von 5,8 Mio. € (Vj. 6,6 Mio. €), Rückstellungen für Rechtskosten und Schadensersatzansprüche von 1,3 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €) und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen von 1,2 Mio. € (Vj. 1,1 Mio. €).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus nicht ausgezahltem Erlös aus der Zweit-Platzierung der Anleihe in Höhe von 2,2 Mio. € enthalten. Eine Auszahlung bis zum Bilanzstichtag war aufgrund nicht vorliegender Bankverbindungs- oder anderer für die Auszahlung erforderlichen Daten nicht möglich.

### 2.2.2 Finanzlage

Der Finanzmittelfonds in Höhe von 82,5 Mio. € (Vj. 88,4 Mio. €) besteht ausschließlich aus Bankguthaben und Kassenbeständen.

Die Genossenschaft weist im Geschäftsjahr 2020 einen operativen Cashflow von 47,1 Mio. €, einen Cashflow aus Investitionstätigkeit von -5,5 Mio. € und einen Cashflow aus Finanzierungstätigkeit von -47,5 Mio. € aus.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit ist insbesondere auf Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagenvermögen (18,7 Mio. €) und Sachanlagen (5,6 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (2,7 Mio. €), Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (6,1 Mio. €) sowie erhaltene Zinsen (9,8 Mio. €) gegenüberstehen.

Die Entwicklung des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die jährliche Tilgung der Anleihe (33,8 Mio. €), gezahlte Zinsen (11,9 Mio. €), ausgeschüttete Dividenden an die Genossenschaftsmitglieder (7,3 Mio. €) und Auszahlungen aus gekündigten Geschäftsanteilen (4,6 Mio. €) zurückzuführen, denen Einzahlungen im Zusammenhang mit Genossenschaftsanteilen (10,1 Mio. €) gegenüberstehen.

Es ist weiterhin geplant, dass sich die Genossenschaft durch den operativen Cashflow finanziert und die Anleihe bedient. Investitionen in neue Windparks sollen auch zukünftig in jeweils eigenständigen „Special Purpose Vehicles“ als Tochtergesellschaften der Prokon eG erfolgen, die zum Großteil mit Fremdkapital finanziert werden.

### 2.2.3 Ertragslage

	01.01.- 31.12.2020		01.01.- 31.12.2019		+ / - T€
	T€	%	T€	%	
<b>Ertragslage</b>					
1. Umsatzerlöse	89.930	100,0	92.575	100,0	-2.646
2. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-32	0,0	0	0,0	-32
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.676	6,3	8.917	9,6	-3.241
4. Materialaufwand	-14.821	-16,5	-16.461	-17,8	1.640
5. Personalaufwand	-14.083	-15,7	-13.402	-14,5	-680
6. Abschreibungen	-31.946	-35,5	-30.514	-33,0	-1.433
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.400	-22,7	-25.388	-27,4	4.988
<b>8. Betriebsergebnis</b>	<b>14.323</b>	<b>15,9</b>	<b>15.728</b>	<b>17,0</b>	<b>-1.404</b>
9. Erträge aus Beteiligungen	2	0,0	2	0,0	0
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.797	10,9	4.977	5,4	4.820
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-128	-0,1	-87	-0,1	-41
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-12.133	-13,5	-13.711	-14,8	1.578
<b>13. Ergebnis vor sämtlichen Steuern</b>	<b>11.861</b>	<b>13,2</b>	<b>6.908</b>	<b>7,5</b>	<b>4.953</b>
14. Ertragssteuern	1.148	1,3	1.224	1,3	-76
15. Sonstige Steuern	-36	0,0	-35	0,0	-2
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>12.972</b>	<b>14,4</b>	<b>8.097</b>	<b>8,7</b>	<b>4.875</b>

Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2020 hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. € verbessert.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2020 haben sich gegenüber den Umsatzerlösen im Geschäftsjahr 2019 um 2,6 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf niedrigere Einspeiseerlöse und niedrigere Projekterlöse zurückzuführen.

Der Vorstand des Unternehmens hatte das Gesamtjahr 2020 mit einem Umsatz von 90 - 100 Mio. € sowie einem positiven Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich geplant, wobei sich der Umsatzbeitrag der einzelnen Bereiche wie folgt darstellen sollte:

- Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen (Einspeiseerlösen mit den Bestandwindparks) ca. 65 %
- Projektentwicklung und Bau mit entsprechenden Projekterlösen ca. 17 %
- Geschäftsbereich Energiehandel ca. 16 %
- Sonstige Umsatzerlöse ca. 2 %

Mit einem Umsatz von 89,9 Mio. € liegt der Ist-Umsatz leicht unter der geplanten Größe. Während die Umsätze aus dem Bereich Service und Betrieb von Windenergieanlagen, Energiehandel und die sonstigen Umsätze die Plangröße überschritten, lagen die Projekterlöse im Geschäftsjahr unter dem geplanten Wert. Grund für die verringerten Projekterlöse ist, dass Prokon u. a. aufgrund der Windverhältnisse bewusst auf die Veräußerung weiterer, von Prokon neu entwickelter Windparks, verzichtet hat.

Das geplante Ergebnis vor Steuern sowie der prognostizierte Jahresüberschuss wurde durch die Entwicklung des operativen Geschäftes und die erfolgte Wertaufholung auf in früheren Jahren erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3,0 Mio. € übertroffen.

Im Geschäftsjahr 2020 sind neben planmäßigen Abschreibungen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € erfolgt. Diese entfallen auf erwartete dauerhafte Wertminderungen von in Planung befindlichen Projekten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 20,4 Mio. €. Zur weiteren Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf die entsprechende Darstellung im Anhang.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6,4 Mio. € verbessert. Diese Entwicklung ist auf eine rückwirkende Zinserhöhung auf die Darlehensforderungen gegenüber polnischen Tochtergesellschaften zurückzuführen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag enthalten im Geschäftsjahr 2020 Erträge aus latenten Steuern in Höhe von 2,6 Mio. €. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus den unterschiedlichen Nutzungsdauern der Bestandwindparks gemäß Steuer- und Handelsrecht sowie der Verlustvortragsnutzung.

Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 13,0 Mio. €.

#### 2.2.4 Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Für die Prokon eG hat sich das Geschäftsjahr 2020 im Hinblick auf die erwarteten Gesamtleistung sowie das Jahresergebnis positiv entwickelt. Während der Jahresumsatz mit 89,9 Mio. € die Prognose nur knapp unterschritt, fielen die sonstigen betrieblichen Erträge höher aus als geplant. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden um 5,0 Mio. € reduziert. Zugleich wurde ein über Plan liegendes Ergebnis vor Steuern und in der Folge ein Jahresüberschuss in Höhe von 13,0 Mio. € erzielt, welcher erneut die Möglichkeit zur einer Dividendenzahlung in Höhe von 11,7 Mio. € und somit rund 4,4 Mio. € mehr als im Vorjahr bietet. Dies trägt den wirtschaftlichen Interessen der Genossenschaftsmitglieder Rechnung.

Zudem konnte die Eigenkapitalquote erneut verbessert werden.

Der Vorstand beurteilt die wirtschaftliche Situation der Prokon eG verhalten optimistisch. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Bereich Projektentwicklung und Bau unverändert zwar einerseits die Flächensicherung bzw. Genehmigungsverfahren für alle Branchenteilnehmer zunehmend erschwert sind, andererseits jedoch aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus der Zugang zu attraktiven Fremdkapitalfinanzierungen möglich ist.

Vor dem Hintergrund der Eigenkapitalausstattung, Finanzierungsstruktur und der Liquiditätskennziffer beurteilt der Vorstand die Finanz- und Vermögenslage als geordnet.

Im Fokus des Vorstands ist unverändert eine Verbesserung der Kostenstruktur sowie die Optimierung der internen Abläufe und Strukturen, um dem mit dem Auslaufen der EEG-Förderung einhergehenden Umsatzerlösrückgang zu begegnen.

Die Verbreitung und die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (vgl. auch Abschnitt Risikobericht) können auch wirtschaftliche Auswirkungen auf die Prokon eG infolge von Produktions- und Liefereinschränkungen haben. Dies kann dazu führen, dass sich die Annahmen, die der Prognoseberechnung der Genossenschaft zu Grunde liegen, als nicht zutreffend erweisen. Bedingt durch Verzögerungen in den Genehmigungsverfahren und in der Projektumsetzung können sich negative Auswirkungen auf die Ertragslage ergeben. Wie auch im Abschnitt Risikobericht dargestellt, zeigen sich aktuell – wie auch im Vorjahr die Einschätzung war – noch keine wesentlichen Auswirkungen, jedoch wird davon ausgegangen, dass bei Windparkprojekten, deren Umsetzung für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehen ist, teilweise Verzögerungen entstehen werden. Die weitere Entwicklung bleibt ungewiss und wird intensiv beobachtet.

### **3. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

#### 3.1 Chancen und Risiken aus dem politischen Umfeld und dem Standort Deutschland

Chancen und Risiken können sich aus der Energiepolitik der Europäischen Kommission und der Bundesregierung ergeben. Die Bundesregierung hat das zum 01.01.2017 in Kraft getretene sogenannte „Auktionsmodell“ durch die EEG-Novelle 2021 mit Wirkung zum 01.01.2021 angepasst. Das Bundeswirtschaftsministerium spricht von den größten inhaltlichen Veränderungen im Fördersystem für erneuerbare Energien seit der Einführung des EEG 2014. Die dort definierten Ziele werden immer ambitionierter. Demnach soll der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom noch vor dem Jahr 2050 treibhausgasneutral sein. Für das Jahr 2030 lautet das Ziel 65 Prozent Anteil



erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch. Um das zu erreichen, sind Veränderungen nötig. In der ersten Jahreshälfte 2020 waren bereits der deutsche Ausstieg aus der Kohleverstromung und das für die Zeit nach der Kohle wichtige "Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen" beschlossen worden. Auch der weitere Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung wurde auf den Weg gebracht.<sup>8</sup>

„Vor dem Hintergrund der verschärften Klimaschutzziele der EU (Reduktion energiebedingter CO<sub>2</sub>-Emissionen um 65 Prozent bis 2030 und um 100 Prozent bis 2050) und des Kohle- und Atomausstiegs ist ein beschleunigter Ausbau von Wind- und Photovoltaikleistung nötig: Nach einer aktuellen Studie des Fraunhofer ISE ist für die Erreichung des 2030-Zwischenziels jährlich ein durchschnittlicher Zubau der Photovoltaik von 10,5–14,8 GW notwendig. Bei der Windenergie wird jährlich ein Zubau von 7,4–8,4 GW onshore benötigt und offshore von 1,4–1,7 GW.“<sup>9</sup>

Die u. a. durch die Ausschreibungsrunden 2017 entstandene Zubaulücke soll durch die EEG-Novelle 2021 geschlossen werden. Hierin ist ein höheres Ausschreibungsvolumen und eine Verbesserung der Rahmenbedingungen vorgesehen. Mit dem in der EEG-Novelle 2021 neu geregelten sogenannten Korrekturfaktor, der aus Gründen der gleichmäßigen Verteilung der zu errichtenden Windparks eingeführt wurde, werden auch Projekte an weniger windstarken Standorten wirtschaftlich interessant.

Druck auf die Projektentwicklung besteht jedoch weiterhin durch die Flächenverknappung sowie die erschwerten Genehmigungsverfahren aufgrund verschärfter naturschutzrechtlicher Anforderungen.

Es gilt weiterhin: „Richtschnur der deutschen und europäischen Energiepolitik ist das energiepolitische Zieldreieck aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit.“<sup>10</sup> Laut einer Publikation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sind die erneuerbaren Energien Wind und Solar in Deutschland inzwischen günstiger als die fossilen Energien.<sup>11</sup>

### 3.1.1 Chancen

Die politischen Entscheidungsträger sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene sind sich im Grundsatz darüber einig, dass – um die vereinbarten Klimaziele erreichen zu können – der Ausbau erneuerbarer Energien nicht nur wünschenswert, sondern auch dringend erforderlich ist. Fest steht auch, dass neben Solarenergie die Windkraft an Land die günstigste Form der klimafreundlichen Stromerzeugung darstellt. Vor dem Hintergrund sollte die Stärkung der o. g. Technologien in jeder Reform der Energiepolitik Berücksichtigung finden.

---

<sup>8</sup> Internetveröffentlichung des BMWi vom 13.10.2020, Internetabruf vom 29.03.2021: <https://www.bmwi-energie-wende.de/EWD/Redaktion/Newsletter/2020/10/Meldung/topthema.html>

<sup>9</sup> Internetveröffentlichung des Fraunhofer Instituts vom 04.01.2021, Internetabruf vom 29.03.2021: <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2020/nettostromerzeugung-in-deutschland-2021-erneuerbare-energien-erstmals-ueber-50-prozent.html>

<sup>10</sup> Veröffentlichung des Statistik-Portals statista vom 09.12.2020, Internetabruf vom 29.03.2021: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/217056/umfrage/ziele-des-erneuerbare-energien-gesetzes/#:~:text=Bis%20zum%20Jahr%202050%20soll,aus%20Versorgungssicherheit%2C%20Bezahlbarkeit%20und%20Umweltvertr%C3%A4glichkeit.>

<sup>11</sup> Veröffentlichung des BMWi vom Juli 2020, Internetabruf vom 29.03.2021: [https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zukunftsszenarien-fuer-erneuerbare-energien-wie-viel-und-welche-foerderung-wird-zukuenftig-benoetigt-studie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Studien/zukunftsszenarien-fuer-erneuerbare-energien-wie-viel-und-welche-foerderung-wird-zukuenftig-benoetigt-studie.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

Chancen ergeben sich zudem durch die Konzentration auf die Kerngeschäftsfelder und insbesondere auf das stabile und margenstarke Windparkgeschäft mit stetigen Cashflows. Darüber hinaus verfügt die Genossenschaft über ein breites Entwicklungsportfolio von Windparkprojekten, deren Fortentwicklung Ertragspotenziale bietet.

Wesentliche Chancen resultieren weiterhin aus dem tief integrierten Geschäftsmodell der Genossenschaft. Die Verzahnung von allen Wertschöpfungsstufen im Zusammenhang mit der Projektierung, dem Bau und dem Betrieb von Windenergieanlagen macht Prokon potenziell zu einem für die Veränderungen des EEG gut aufgestellten Unternehmen. Perspektivisch werden eher Marktteilnehmer mit einem vergleichbaren Geschäftsmodell in der Lage sein, im Rahmen der oben dargestellten Auktionsverfahren den Zuschlag zu erhalten.

Durch die zunehmende Bedeutung des sog. Repowering von Windenergieanlagen verfügt Prokon mittelfristig über die grundsätzliche Möglichkeit, die bestehenden Windenergieanlagen durch neuere, größere sowie effizientere Windturbinen zu ersetzen. Durch das Repowering ist eine wesentliche Steigerung des Stromertrags möglich, ohne dass zusätzliche Flächen in Anspruch genommen werden müssen.

Mittelfristig besitzt die Prokon eG zudem die Möglichkeit, die Realisierung der dezentralen Energieversorgung als Dienstleister voranzutreiben. Mit Blick auf das seit dem 01.01.2017 geltende und mit dem EEG 2021 novellierte Ausschreibungsverfahren unterstützt Prokon Dritte dabei, regionale Projekte zu realisieren, aber auch zu warten und in Stand zu halten. Es ist das strategische Ziel der Prokon eG, Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung zu sein – mit regionalen und überregionalen Partnern. Darüber hinaus erweitert Prokon seine Aktivitäten im Bereich Service und Wartung sowie technischer Betriebsführung von Windparks im Eigentum fremder Dritter.

Langfristig besteht für Prokon eine Chance darin, dass sich die natürlichen Ressourcen verknappen und dadurch die Energiepreise steigen. Parallel hierzu hat die Bundesregierung ihr langfristiges Ausbauziel für die erneuerbaren Energien analog zu den Zielen auf europäischer Ebene nochmals verschärft. Diese sehen bis zum Jahre 2050 eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energieversorgung vor. Begleitend verstetigt sich in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Nutzung erneuerbarer Energien.

### 3.2 Risikomanagement / Internes Risiko-Kontrollsystem

Das Risikomanagement bei Prokon ist ein unternehmensweit einheitlicher, kontinuierlicher Prozess zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken. Zu jedem Risiko werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit risikomindernde Maßnahmen aufgeführt und die Frühwarnindikatoren regelmäßig aktualisiert. Die systematisierten und transparent aufbereiteten Risikodaten sind für sämtliche Prozessbeteiligte jederzeit verfügbar und werden dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der Genossenschaft vorgelegt.

Interne und externe Prüfungen bestätigen die tatsächlich gelebte Risikoüberwachung und -steuerung sowie die ordnungsmäßige Dokumentation der Risiken. Die Instrumente und Methoden innerhalb des gesamten Risikomanagementprozesses werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Insgesamt ergab sich grundsätzlich keine neue Einschätzung der Risikoanfälligkeit der Prokon eG in der Gesamtbeurteilung gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr. Die Risiken haben sowohl einzeln als auch in Summe keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz-, und Vermögenslage im Sinne des KonTraG.

Es wurde ein betriebsinternes Steuerungssystem im Rahmen einer integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung sowie eine Abteilung für Qualitätsmanagement implementiert. Daneben werden für jeden Geschäftsbereich Controlling-Werkzeuge eingesetzt, mit deren Hilfe die operativen Einheiten geplant und gesteuert werden. Weiterhin wurde ein Projekt zur Verbesserung des Prozess- und Qualitätsmanagements umgesetzt mit dem Ergebnis der Ausarbeitung einer integrierten Managementdokumentation und der Implementierung einer systematischen Steuerung von Risiken. Die Zertifizierung des gesamten Unternehmens nach der Norm DIN EN ISO 9001:2015 erfolgte im Mai 2017.

### 3.2.1 Geschäftsrisiken

Aus dem Andauern eines unterdurchschnittlichen Windaufkommens können sowohl Erlös- als auch Liquiditätsrisiken erwachsen. Zudem bestehen Risiken bezüglich der Höhe und der Zeitpunkte der Erlöse aus zukünftigen Projektverkäufen. Daneben bestehen Risiken aus den im Anhang aufgeführten Sicherheiten und Haftungsverhältnissen. Allerdings wurden bestimmte Sicherheiten bereits in den Vorjahren zu 100 % bar hinterlegt, sodass dieses Risiko zum 31. Dezember 2020 nur noch eingeschränkt besteht.

### 3.2.2 Marktpreisänderungs-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken

#### 3.2.2.1 Marktpreisänderungsrisiken

Unter Marktpreisänderungsrisiko versteht man das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Dazu gehören insbesondere Strompreisänderungs-, Zinsänderungs-, Währungsrisiken, Preisrisiken von Eigenkapitaltiteln, beispielsweise Aktienkursrisiken sowie Rohstoff- und sonstige Preisrisiken. Für Prokon ergeben sich insbesondere Risiken aus der Preisentwicklung an der Strombörse im Zusammenhang mit aus der EEG-Förderung ausgelaufenen Windparks. Im Bereich Energiehandel werden solche Risiken zu einem Großteil über entsprechende Termingeschäfte abgesichert.

Da steigende Zinsen grundsätzlich ein Risiko für die Rentabilität von Projekten darstellen ist die externe Finanzierung der Genossenschaft weitestgehend langfristig fixiert, daher bestehen lediglich geringe Risiken bei Zinsänderungen.

Währungskursrisiken können sich aus den operativen Geschäftstätigkeiten mit den polnischen Tochtergesellschaften ergeben. Diesen Risiken begegnet die Genossenschaft mit einer geeigneten Überwachung durch das Controlling sowie ggf. dem punktuellen Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten.

#### 3.2.2.2 Ausfallrisiken

Ein Ausfallrisiko ist definiert als Risiko des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder anderen schuldrechtlichen Instrumenten. Das Ausfallrisiko umfasst vor allem das Kreditrisiko und das Kontrahentenrisiko (jeweils einschließlich des Länderrisikos). Wesentliche Risiken sind hier nicht offensichtlich, da es sich bei den größten Kontrahenten um Stromversorgungsunternehmen mit guter Bonität handelt.

Aufgrund der absoluten Höhe des Forderungsbetrages besteht ein wesentliches Risiko in der Werthaltigkeit der Forderung gegenüber der PROKON Abgeltungsgläubiger SPV GmbH. Weiterhin bestehen allgemeine Ausfallrisiken, insbesondere aus den Darlehensforderungen gegenüber zwei ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der

Geschäftsentwicklung in den vorgenannten Tochtergesellschaften wird das diesbezügliche Ausfallrisiko als gering eingeschätzt. Zusätzlich besteht bei den Stromkunden ein mögliches Ausfallrisiko. Diesem begegnet die Genossenschaft mit der Umsetzung eines konsequenten Mahnwesens und der Beauftragung von Inkassodiensten. Die aktuellen Forderungsausfallquoten liegen unter einem Prozent.

### 3.2.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht nachkommen zu können. Dazu gehören auch das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

Das Geschäftsfeld Projektentwicklung ist geprägt durch hohe Vorlaufkosten bei geringen Stückzahlen. Die Zuflüsse aus Projektfinanzierungen und -verkäufen müssen entsprechend sorgfältig mit den Abflüssen im Zusammenhang mit der Planung und Errichtung der Projekte abgestimmt werden. Die kurz- bis mittelfristige Liquidität wird laufend geplant und gesteuert. Die Bündelung der Zahlungseingänge und die Freigabe der Zahlungsausgänge erfolgt über eine manuelle Cash-Steuerung im Bereich Finanzen. Der langfristige Liquiditätsbedarf wird regelmäßig anhand einer mehrjährigen Geschäftsplanung überprüft. Geeignete Kapitalmaßnahmen werden gegebenenfalls initiiert und begleitet.

Das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig mit Hilfe der bereits erwähnten integrierten Absatz-, Umsatz-, Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsplanung durch den Vorstand überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass die Genossenschaft den zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Verpflichtungen entsprechend ihrer jeweiligen Fälligkeit fristgerecht nachkommt. Langfristiges Vermögen ist zu 100 % durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert.

### 3.2.2.4 Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Solche Risiken beziehen sich auf zukünftige, aus einem Finanzinstrument erwartete Zahlungsströme. Das Risiko betrifft die Gefahr von Zahlungsstromschwankungen, d. h., dass liquide Mittel nicht zu den erwarteten Zeitpunkten zufließen. Dies kann letztendlich zum Eintritt des Liquiditätsrisikos führen, sofern eine alternative Beschaffung liquider Mittel nicht gelingt.<sup>12</sup> Durch die der Genossenschaft zur Verfügung stehende Betriebsmittelkreditlinie ist das Risiko aus Zahlungsstromschwankungen minimiert.

### 3.2.3 Rechtliche Risiken

Alle erkennbaren Risiken werden laufend abgewogen und sind in diesen Bericht bzw. in die Unternehmensplanung eingeflossen. Dazu zählen auch Risiken aus noch nicht rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren. Identifizierte Risiken werden durch angemessene Rückstellungsdotierungen entsprechend berücksichtigt.

### 3.2.4 Steuerliche Risiken

Die im Juni 2019 begonnene Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2012 bis 2017 wurde im Berichtsjahr beendet. Die sich aus der Betriebsprüfung ergebenden Feststellungen wurden nach dem Bilanzstichtag mit Veranlagungsbescheiden festgesetzt. Die sich ergebenden Steuernachzahlungen wurden bereits im Berichtsjahr vollständig berücksichtigt.

---

<sup>12</sup> vgl. Hartmut Bieg - Bankbilanzierung nach HGB und IFRS, 2. Auflage, Verlag Vahlens Handbücher

### 3.2.5 Regulatorische Risiken

Im Windbereich können die Windenergieanlagen nur unter der Voraussetzung eines entsprechenden Windaufkommens Erträge erwirtschaften. Andererseits bestimmt sich der größte Teil der Kosten aus langfristigen Kredit-, Pacht- und Instandhaltungsverträgen. Mit – aufgrund der Wetterabhängigkeit – schwankenden Stromerträgen und langfristigen fixen Kosten sind verlässliche Rahmenbedingungen für den Absatz der erzeugten Energie für die Wirtschaftlichkeit eines Windparkprojektes von großer Bedeutung. Über den Investitionszeitraum muss im Sinne des Vertrauensschutzes Klarheit und Verlässlichkeit bezüglich der anzuwendenden Vergütungsregelungen für neue Anlagen bestehen. Über die wirtschaftliche Nutzungsdauer der Windenergieanlagen muss im Sinne des Bestandsschutzes Verlass auf die geltenden Vergütungsregelungen für in Betrieb befindliche Anlagen sein.

Ein weiteres regulatorisches Risiko für Windparkprojekte in Planung kann sich aus dem Genehmigungsverfahren sowie den Netzanschluss- und Stromeinspeisebedingungen ergeben. Zeitliche Verschiebungen sowie genehmigungsrechtliche Auflagen für den Betrieb und den Netzanschluss der Windenergieanlagen können maßgebliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte haben.

### 3.2.6 Lieferrisiken

Die Lieferrisiken beschreiben die Nicht- oder mangelhafte Lieferung durch einen Lieferanten.<sup>13</sup> Die Prokon eG ist durch ihre Geschäftsfelder im Bereich Bau von neuen sowie Betrieb von bestehenden Windparks in besonderer Weise auf Hersteller von Windenergieanlagen angewiesen. Gerät einer der Hersteller in Lieferschwierigkeiten, so können sich für Prokon Verschiebungen in der Umsetzung von im oder kurz vor dem Bau befindlichen Windparkprojekten und / oder – aufgrund von nicht gelieferten Ersatzteilen – Stillstände bei den Windparks im Betrieb ergeben, die eventuell zu Ertrags- und Liquiditätsrisiken führen können. Vollständige Lieferausfälle eines WEA Herstellers sind allerdings nicht jederzeit zu kompensieren. Um eine Risikoreduzierung zu erreichen, arbeitet Prokon mit mehreren Windenergieanlagenherstellern zusammen. Darüber hinaus ergreift Prokon – soweit möglich – frühzeitig Maßnahmen, um in bestehenden Windparkplanungen reagieren zu können.

Bereits Anfang des Berichtsjahres hat der von China ausgehende Ausbruch und die Verbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 inzwischen zu weltweiten Auswirkungen geführt. Dazu zählen auch wirtschaftliche Auswirkungen auf deutsche Unternehmen infolge von Produktionseinschränkungen und Lieferengpässen. Die Auswirkungen sind derzeit noch nicht abschätzbar. Bis zum Erstellungsdatum des vorliegenden Lageberichts haben sich keine wesentlichen Nachteile für Prokon ergeben. Derzeit liegen keine Fakten vor, die eine geänderte zukünftige Risikobewertung erforderlich machen. Möglichen operationellen Risiken, insbesondere durch Ausfall wesentlicher Teile des Geschäftsbetriebs aufgrund Quarantäne mehrerer Mitarbeitergruppen, begegnet Prokon durch Gewährung von mobilem Arbeiten. Damit leistet das Unternehmen auch seinen Beitrag zur Eindämmung der herrschenden Pandemie.

---

<sup>13</sup> Vgl. Vahrenkamp / Siepermann (Hrsg.), 2007, S. 257

### 3.3 Prognosebericht

#### 3.3.1 Entwicklung der Geschäftstätigkeit von Prokon

Das Leitbild des Unternehmens hat Prokon – als genossenschaftlicher Energiemanager – für sich wie folgt definiert:

- Fokussierung auf die Kernkompetenz Planung, Entwicklung, Bau und Inbetriebnahme von Windenergieanlagen in Deutschland und Finnland
- Laufender Betrieb von Windenergieanlagen in Deutschland und Polen als weitere Kernkompetenz
- Ausbau des Angebots als Dienstleister für Mitglieder und strategische Partner (Entwicklungspartner) sowie Service und Wartung für Windparks von Dritten
- Gewinnung von Investoren, die die ethischen Grundsätze von Prokon teilen
- Aufbau von Finanzierungswegen mit strategischen Partnern für selbst entwickelte Windparkprojekte
- Nutzung der Skaleneffekte im Bereich der technischen Betriebsführung
- Ausbau des Produktangebots sowie der online basierten Vermarktung im Geschäftsbereich Strom
- Führung durch Vorbild und mit Zahlen sowie mit Prozessen, die jederzeit Qualität sicherstellen
- Förderer und Multiplikator der dezentralen Energieversorgung im genossenschaftlichen Umfeld
- Fortwährende europaweite Evaluierung der Marktchancen zur Optimierung bestehender und Schaffung neuer Ertragspotenziale im Bereich erneuerbarer Energien

#### 3.3.2 Verbesserungsmaßnahmen

Um Risiken entgegenzuwirken und die Wettbewerbsposition zu stärken, werden fortlaufend Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und um neue Initiativen ergänzt:

- Verbesserung der Wertschöpfung durch laufende:
  - Überprüfung und Optimierung der betrieblichen Prozesse
  - Weiterentwicklung des integrierten Prozess- und Qualitätsmanagements
- Ausbau der Vernetzung bzw. des Dienstleistungsangebots im genossenschaftlichen Verbund
- Implementierung eines Personalentwicklungskonzepts

Der Vorstand entwickelt und optimiert diese Maßnahmen im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsmanagements konsequent weiter.

## **4. Finanzielle Leistungsindikatoren**

Für das Gesamtjahr 2021 wird ein Umsatz in Höhe von 80 - 90 Mio. € sowie ein positives Ergebnis vor Steuern im einstelligen Millionenbereich angestrebt. Die geplanten Umsatzerlöse verteilen sich auf Einspeisevergütungen aus den Bestandwindparks, Projekterlöse, den Energiehandel und sonstige Umsätze. Im Geschäftsbereich Energiehandel wird, gestützt auf eine Produktangebotsenerweiterung und aktiven Werbemaßnahmen, ein Wachstum an Stromkunden angestrebt.

## 5. Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

### Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr beschäftigte Prokon durchschnittlich 239 Arbeitnehmer (Vj. 235 Arbeitnehmer) sowie 8 Auszubildende (Vj. 12 Auszubildende) und 2 Vorstände. Die Arbeitnehmer von Prokon sind in einer Vielzahl unterschiedlicher Berufsfelder beschäftigt und teilen sich in folgende Gruppen auf:

Arbeitnehmer	davon kaufmännisch	davon gewerblich	Summe
davon in Vollzeit	120	72	192
davon in Teilzeit	40	7	47
<b>Summe</b>	<b>160</b>	<b>79</b>	<b>239</b>

Als moderner und attraktiver Arbeitgeber bietet die Prokon eG vielen qualifizierten jungen Menschen im ländlichen Raum einen Einstieg in die betriebliche Ausbildung und in das Berufsleben.

Die Balance zwischen Arbeit und Privatleben ist erklärtes Ziel der Unternehmenskultur. Nur so bleibt – auf persönlicher wie Unternehmensebene – die Leistungsfähigkeit aller auf Dauer erhalten.

Vertrauen bildet die Grundlage sämtlicher Geschäftsaktivitäten der Genossenschaft. Kompetente und verantwortliche Mitarbeiter, ethisch und sozial der langfristigen Unternehmensentwicklung verpflichtet, schaffen gemeinsam nachhaltige Werte. Diese Sichtweise bildet bei der Prokon eG die Grundlage für eine transparente und verantwortungsbewusste Unternehmensführung.

Die Genossenschaft will gegenwärtigen wie künftigen Mitarbeitern ein attraktiver und vertrauenswürdiger Arbeitgeber sein. Nur mit guten Mitarbeitern gelingt es, die Leistungsfähigkeit der Prokon eG zu erhalten und für die Zukunft zu sichern. Der Vorstand hat daher ein Personalentwicklungskonzept implementiert, welches eine Stellenstruktur sowie eine strukturierte, quantitative und qualitative Personalplanung zur Sicherung der erforderlichen Mitarbeiter-Qualifikationen vorsieht. Dieses dient der Steigerung der in- und externen Arbeitgeber-Attraktivität, Transparenz sowie der Mitarbeitermotivation.

Bestandteil des Personalentwicklungskonzeptes ist ein standardisiertes Kompetenzmodell, welches der gezielten, bedarfsorientierten Personalentwicklung, einem strukturierten Personalentwicklungsprozess sowie einem systematischen Ausbau der Mitarbeiterkompetenzen dient. Ziel ist es, klare Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter aufzuzeigen. Alle Mitarbeiter haben dazu im Geschäftsjahr 2020 erneut entsprechende Kompetenzbeurteilungen durchlaufen.

Das Personalentwicklungskonzept hat zum Ziel, jeden Mitarbeiter nach seinen Fähigkeiten und Interessen optimal einzusetzen, sodass er einerseits in seinem beruflichen Alltag gefordert wird, andererseits aber auch in der beruflichen und persönlichen Entwicklung eine individuelle Förderung erfährt. Diese Förderung beginnt bereits in der Ausbildung. Mit durchschnittlich 8 Auszubildenden im Geschäftsjahr 2020 zeigt die Prokon eG, dass sie frühzeitig junge Menschen an das Unternehmen bindet, um dem fortschreitenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

## 6. Grundzüge der Genossenschaft

Mit annähernd 40.000 Mitgliedern ist die PROKON Regenerative Energien eG die mitgliederstärkste Energiegenossenschaft in Deutschland. Vorstand, Aufsichtsrat und Arbeitnehmer setzen sich täglich dafür ein, dass die Genossenschaft im Interesse ihrer Mitglieder, Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter handelt.

Genossenschaften liegt eine urdemokratische Unternehmensverfassung zu Grunde. D. h., jedes Mitglied hat grundsätzlich eine Stimme – unabhängig von der Höhe der finanziellen Beteiligung – und damit das gleiche Gewicht bei Entscheidungen. Einzelinteressen können deshalb nicht dominieren. Kein Mitglied muss befürchten, von anderen Mitgliedern aufgrund einer höheren Kapitalbeteiligung überstimmt zu werden. Diese Entscheidungsstrukturen bieten den Vorteil, dass sie die Genossenschaft vor der Übernahme Dritter beziehungsweise anderer Unternehmen schützen, die abweichende Interessen verfolgen.

Genossenschaften dienen ihren Mitgliedern dazu, ein gemeinsames Ziel zu verfolgen. Der gemeinsame Zweck von Prokon besteht laut Satzung:

- in der Beschaffung von Energieleistungen für ihre Mitglieder,
- in der Planung, Finanzierung, im Erwerb, in der Errichtung, dem Betrieb und der Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im europäischen Ausland,
- im Handel mit Strom einschließlich des selbst produzierten Stroms,
- in der Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit hierzu
- und in der sonstigen Förderung regenerativer Energien.

Die Genossenschaft fördert ihre Mitglieder, weil sie Leistungen anbieten kann, die das einzelne Mitglied allein nicht oder nur unter großem Aufwand erlangen kann. Auch der wirtschaftliche Erfolg und die Gewinnerzielung des Unternehmens dienen der Mitgliederförderung. Etwaige Überschüsse können als genossenschaftliche Rückvergütung an die Mitglieder verteilt oder zur weiteren Stabilisierung des Unternehmens in Form von Rücklagen oder Investitionen verwendet werden.

Itzehoe, 14. April 2021

---

gez. Dr. Henning von Stechow  
- Vorstandsvorsitzender -

---

gez. Andreas Neukirch  
- Vorstand -



## **Bericht des Aufsichtsrats der PROKON Regenerative Energien eG für das Geschäftsjahr 2020**

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020, wiederum unterstützt durch ausreichende Winderträge und eine hohe technische Verfügbarkeit der Windkraftanlagen, haben sich weiter positiv entwickelt, so dass ein über der Prognose liegendes Ergebnis in Höhe von rd. 13,0 Mio. EUR erzielt wurde. Dies ist umso erfreulicher, weil das Ergebnis unter den erschwerten Bedingungen der leider noch nicht bewältigten Corona Pandemie und den sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Herausforderungen erzielt wurde.

Der Genossenschaftsverband - Verband der Regionen e.V. - erteilt als gesetzlicher Pflichtprüfer dem Jahresabschluss 2020 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und bestätigt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Er bestätigt auch, dass der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt und seine Überwachungsfunktion mit großer Sorgfalt wahrgenommen hat.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PROKON Regenerative Energien eG (Prokon) für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren verlässlichen Beitrag in Pandemie-Zeiten. Sie alle haben gemeinsam mit hohem persönlichem Einsatz sowie durch ihr vielfältiges Wissen und Können dazu beigetragen, dass das Geschäftsjahr 2020 erfolgreich abgeschlossen wurde und unsere Genossenschaft auf einer soliden Grundlage die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen angehen kann.

### **Informationen zu besonderen Punkten:**

#### **1. Personelle Veränderungen**

Im Jahr 2020 gab es sowohl Veränderungen im Vorstand als auch im Aufsichtsrat.

Heiko Wuttke hat Prokon zum 31.10.2020 verlassen. Dies tat er, nachdem er uns mitgeteilt hatte, seinen zum Jahresende 2020 auslaufenden Vertrag als Vorstand der PROKON Regenerative Energien eG nicht verlängern und sich neuen Herausforderungen stellen zu wollen. Heiko Wuttke hat den Aufbau und die Weiterentwicklung von Prokon als Genossenschaft gut viereinhalb Jahre engagiert mitgestaltet und geprägt. Wir danken an diese Stelle nochmals von Herzen Heiko Wuttke für seinen Einsatz in den vergangenen Jahren und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Der von Ihnen 2019 neu gewählte Prokon-Aufsichtsrat hat ein strukturiertes, gleichwertige Chancen bietendes Auswahlverfahren für die Nachbesetzung im Vorstand in die Wege geleitet und am Ende beschlossen, den bisherigen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden Andreas Neukirch mit Wirkung zum 1. Oktober 2020 zum Vorstand der Prokon zu berufen. Der gelernte Bankkaufmann und Betriebswirt ist seit über 25 Jahren in Führungspositionen von Genossenschaften tätig. Er kennt Prokon nicht nur durch seine Tätigkeit im Aufsichtsrat, sondern war auch als GLS-Vorstand 2014 und 2015 eng in die Initiativen eingebunden, Prokon in eine eingetragene Genossenschaft umzuwandeln. Auch war er maßgeblich daran beteiligt, erste Finanzierungen der GLS-Bank für (Bürger-)Windparks zu ermöglichen.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Dr. Henning von Stechow auf eine Vertragsverlängerung geeinigt. Dabei war es uns wichtig, mit Dr. Henning von Stechow eine Vereinbarung über mehrere Jahre zu treffen, um den Kurs unserer Genossenschaft kontinuierlich fortsetzen zu können und die Herausforderungen der nächsten Jahre zu meistern. Seit 01.01.2021 leitet Dr. Henning von Stechow Prokon als Vorstandsvorsitzender gemeinsam mit Andreas Neukirch. Der Aufsichtsrat ist zuversichtlich, dass Prokon auch weiterhin umsichtig und weitsichtig geführt wird.

## **2. Generalversammlung in 2020**

Aufgrund der umfangreichen Einschränkungen im öffentlichen Leben bedingt durch die Corona Pandemie mussten wir unsere ursprünglich im Juni 2020 geplante Generalversammlung zunächst verschieben und schließlich entsprechend der extra geschaffenen gesetzlichen Regelungen virtuell am 26.11.2020 abhalten. Es gab viel Zuspruch für das Online-Format, welches die unkomplizierte und zeitsparende Teilnahme für viele Mitglieder erst möglich gemacht hat. Die erfreulich hohe Wahlbeteiligung hat auf jeden Fall gezeigt, dass unsere Genossenschaft dieses Instrument zu nutzen weiß.

## **3. Ausscheiden und Nachfolge im Aufsichtsrat**

Aufgrund des Wechsels von Andreas Neukirch in den Vorstand, wurde eine Nachwahl für den Aufsichtsrat erforderlich.

Der Aufsichtsrat ist daraufhin erneut in ein strukturiertes, gleiche Chancen bietendes Auswahlverfahren eingestiegen und entschied sich am Ende des Verfahrens für den Kandidaten Johannes Kempmann, weil er mit seinen Erfahrungen die Tätigkeit im Aufsichtsrat bestmöglich ergänzt. Wir danken Ihnen, dass Sie unserem Vorschlag gefolgt sind und Johannes Kempmann als Nachfolger für Andreas Neukirch in den Aufsichtsrat gewählt haben. Damit ermöglichten Sie uns, die unterschiedlichen persönlichen Stärken im Aufsichtsrat zu erweitern. Der Aufsichtsrat hat in der konstituierenden Sitzung am 14.12.2020 Johannes Kempmann einstimmig zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.

Philip Hogrebe legte sein Mandat im November 2020 nieder. Eine Nachwahl erfolgt in unserer diesjährigen Generalversammlung. Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle nochmals Philip Hogrebe für sein großes Engagement und seine Arbeit im Aufsichtsrat der Prokon.

## **4. Tätigkeit des Aufsichtsrats und wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen**

In den vier gemeinsamen Sitzungen des Aufsichtsrates mit dem Vorstand wurde uns in jeder Sitzung über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie über besondere Ereignisse berichtet. Der Aufsichtsrat hat mit dem Vorstand vertrauensvoll zusammengearbeitet und wurde in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Genossenschaft unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Die uns vom Vorstand unterbreiteten Beschlussvorschläge haben wir gründlich geprüft und uns vor Beschlussfassungen gemeinsam mit dem Vorstand intensiv beraten. Darüber hinaus habe ich als Vorsitzende des Aufsichtsrates regelmäßig direkten Kontakt mit dem Vorstand gehalten und mich über aktuelle Entwicklungen informiert.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020 mit Lagebericht und den Gewinnverwendungsvorschlag geprüft, mit den Jahresabschlussprüfern erörtert und sich deren Ergebnis angeschlossen.

Er hat sich in seinen turnusmäßigen Sitzungen sowie in seinen regelmäßig im 14 tägigen Rhythmus abgehaltenen Telefon- und Videokonferenzen u. a. mit der aktuellen und zukünftigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unserer Genossenschaft, Stromvermarktungskonzepten nach Auslaufen der EEG-Förderung, Entwicklungen zur Energiewende, Kooperationsansätzen zur Stärkung der eigenen Wertschöpfungskette, der Änderung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, der Mitgliederbeteiligung an neuen Windparkprojekten und PV-Anlagen, dem Kommunikationskonzept zur weiteren Intensivierung des genossenschaftlichen Miteinanders und der Vorbereitung der Generalversammlung beschäftigt.

## **5. Strategie**

Unsere Genossenschaft ist unverändert erheblich vom nicht konstanten Windertrag und den sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Wie Sie sicherlich verfolgen konnten, verbessern weder die Bundesregierung noch die Koalitionsmehrheit im Deutschen Bundestag die Bedingungen für den Zubau von Windenergieanlagen an Land in ausreichender Weise (z. B. planwirtschaftlich geregelte Ausschreibungsverfahren, Ausbaudeckel). Losgelöst davon verfolgen wir das Ziel, Geschäftsfelder zu erschließen, die die schwankenden Winderträge optimal ergänzen (wie z. B. unsere Investitionen in PV-Anlagen sowie die technologische Aufwertung unserer Windenergieanlagen).

Der Aufsichtsrat begleitet die Maßnahmen und Vorhaben des Vorstandes zur Prüfung und Umsetzung von z. B. Repowering-Vorhaben, Kooperationen in bestimmten Geschäftsfeldern und einer Optimierung unserer Finanzstruktur konstruktiv und auch kreativ mit eigenen Ideen.

## **6. Auslandsentwicklung**

Der Aufsichtsrat hat sich wie in den Vorjahren fortlaufend in jeder Sitzung intensiv mit den Auslandsaktivitäten sowie den sich verändernden regulatorischen und ökonomischen Bedingungen befasst. Mit einer installierten Leistung von 81 MW nahm Anfang 2020 der erste Prokon Windpark in Finnland, an dem die PROKON Wind Energy Finland OY im Rahmen eines Joint Ventures mit dem französischen Unternehmen Neoen eine Unternehmensbeteiligung von 19,9% hält, seine Energielieferung im Rahmen eines mit Google abgeschlossenen PPA auf. Ein neuer Windpark bei Mutkalampi in der Region Ostrobothnia im Westen Finnlands, für den der Baubeginn 2021 geplant ist, wird eine installierte Kapazität von ungefähr 400 Megawatt (MW) haben. Für rund 250 MW wurden bereits Stromabnahmeverträge abgeschlossen. 125 MW davon versorgen ab 2022 Googles Einrichtungen mit grüner Energie.

Erfreut konnte ebenfalls zur Kenntnis genommen werden, dass es zu keinen erneuten Restriktionen gekommen ist und sich die Rahmenbedingungen positiv gestaltet haben. Dies lässt zumindest für das laufende Geschäftsjahr eine weiterhin positive Entwicklung erwarten.

## **7. Anteilserwerb an der Firma StiegeWind GmbH**

Prokon Renewable Energy Service GmbH, ein Tochterunternehmen der PROKON Regenerative Energien eG, hat im Dezember 2020 die Anteile am Windkraftservice-Unternehmen StiegeWind GmbH erworben. Durch den Erwerb der StiegeWind-Anteile können Leistungen, die bisher an Dritte mangels eigener Kapazitäten vergeben werden mussten, zukünftig auch innerhalb der Unternehmensgruppe vergeben und erbracht werden. Der Leistungsbereich Service und Betrieb wird hierdurch weiter gestärkt und im Markt verbessert positioniert.

## **8. Mitgliederbeteiligung**

Unsere Prokon steht wie kaum eine andere Genossenschaft für eine dezentral strukturierte Energiewende. Das vielleicht wichtigste Merkmal dieser Form ist eine möglichst vielfältige und breite Beteiligung interessierter Bürger und Bürgerinnen an entsprechenden Projekten.

Der Aufsichtsrat hat sich daher auch im vergangenen Jahr zusammen mit dem Vorstand intensiv mit den Möglichkeiten beschäftigt, interessierten Mitgliedern anzubieten, sich an der Finanzierung neuer Windparkprojekte und PV-Anlagen zu beteiligen. Mit diesem Ziel wurde in 2019 die Energiegenossenschaft Windauf eG gegründet und zwischenzeitlich hat diese – insbesondere durch Ihr hohes finanzielles Engagement – zwei Finanzierungsrunden erfolgreich abgeschlossen und ihre operativen Tätigkeiten verfeinert.

Der Aufsichtsrat begrüßt die Bemühungen des Vorstandes, weitere Projekte hinsichtlich der bereits bewährten Realisierung gemeinsam mit der Windauf eG zu prüfen und damit interessierten Mitgliedern Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten. Dieses pro Einzelfall zu entscheidende Vorgehen erachtet der Aufsichtsrat solange als erforderlich, bis sich die Finanzierungsspielräume für Prokon durch reduzierende Tilgungs- und Zinszahlungen auf die bestehenden Anleiheverbindlichkeiten erheblich verbessern.

## **9. Kommunikation**

Eine gute und stetige Kommunikation bildet aus Sicht des Aufsichtsrates eine wesentliche Grundlage für die Identifikation der Mitglieder mit ihrer Genossenschaft. Sie schafft das notwendige Vertrauen, fördert neben dem Meinungs austausch nicht zuletzt auch die demokratische Willensbildung innerhalb der Genossenschaft und trägt somit auf lange Sicht ihren Teil zum Erfolg der Genossenschaft bei.

Der Aufsichtsrat begrüßt daher die im Berichtsjahr unternommenen Anstrengungen zur weiteren Intensivierung der Kommunikation und erarbeitet kontinuierlich mit dem Vorstand die von der zuständigen Fachabteilung fortentwickelten Konzepte.

## **10. Vorstandsangelegenheiten**

Neben vier ordentlichen Sitzungen, an denen der Vorstand teilnahm und für Fragen zur Verfügung stand, hat der Aufsichtsrat sich in einer weiteren Sitzung mit Vorstandsangelegenheiten beschäftigt, in denen es im Wesentlichen um vertragliche Regelungen wie die vereinbarten Zielvorgaben, deren Erreichung und die Neubesetzung des Vorstandes ging.

Den Vorständen steht vertraglich bei Erreichung der zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegten Ziele ein variabler Gehaltsbestandteil zu.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind die vereinbarten Ziele erreicht worden, so dass den Vorständen der variable Gehaltsbestandteil ratierlich zusteht und nach erfolgtem Prüfungsbericht zur Auszahlung gebracht wird.

## **11. Regionale Beiräte**

Die Regionalen Beiräte nehmen ehrenamtlich unseres Erachtens auch unter Corona-Bedingungen ihre Aufgaben eingehend wahr, damit Ihnen, werte Mitglieder, in den jeweiligen Regionen stets gut informierte Ansprechpartner zur Seite stehen. Für dieses hohe ehrenamtliche Engagement möchte der Aufsichtsrat den gewählten Beiratsmitgliedern an dieser Stelle seinen Dank aussprechen.

### **Liebe Mitglieder,**

gegenwärtig sind alle Bereiche des Lebens von der COVID-19-Pandemie betroffen. Die Versorgung mit grünem Strom ist gerade in diesen Zeiten von großer Wichtigkeit. Wir konnten feststellen, dass der Vorstand und die Mitarbeiter unserer Genossenschaft mit hoher Verantwortung umgehend auf diese besondere Situation reagiert haben und Voraussetzungen dafür geschaffen haben, die Gesundheit aller Mitarbeiter bestmöglich zu schützen und den Geschäftsbetrieb reibungslos fortzuführen.

Auch wenn Prokon nicht unmittelbar von den wirtschaftlichen Folgen der Virusepidemie betroffen ist, wird Ihr Aufsichtsrat die Entwicklungen des Unternehmens weiterhin aufmerksam beobachten und hoffen, dass eine Rückkehr zu einem weitestgehend normalen Leben schnellstmöglich erfolgen kann.

Bleiben Sie gesund und optimistisch.

Itzehoe, den 14. April 2021

gez. Petra Wildenhain (Vorsitzende des Aufsichtsrats)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die PROKON Regenerative Energien eG, Itzehoe

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der PROKON Regenerative Energien eG (im Folgenden "Genossenschaft") - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Genossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Genossenschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.




Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, 23. April 2021

Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V.

Dokument unterschrieben  
von: Dominik Kitzinger



Dominik Kitzinger  
Wirtschaftsprüfer

Dokument unterschrieben  
von: Jörg Hesse



Jörg Hesse  
Wirtschaftsprüfer

